



EIN HANDBUCH  
FÜR SOZIALE  
AKTEURE

LEADER-PROJEKT:

Bestandsaufnahme  
in der sozialen Eingliederung:  
VORSCHALTMASSNAHMEN  
für junge Erwachsene

Vorliegendes Handbuch entstand durch eine Zusammenarbeit zwischen den ÖSHZ Raeren, Eupen und Lontzen im Rahmen des LEADER-Projekts:

„Auf zur beruflichen Eingliederung durch soziale Integration“ der LAG Zwischen Weser und Göhl. Unterstützt und gefördert wird das Projekt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Wallonische Region, den Feader-Fonds der Europäischen Union und die WFG Ostbelgien.

Zielgruppe des Projektes sind die Bezieher des Eingliederungseinkommens zwischen 18 und 30 Jahren, die im Rahmen der eigentlichen sozio-beruflichen Eingliederung nicht ausreichend, bzw. nicht zielgerichtet betreut und begleitet werden können.

Dies liegt oftmals daran, dass diese Menschen mit Problemen zu kämpfen haben, die eine kurzfristige Eingliederung unmöglich machen.

Bevor diese Menschen den Schritt in eine berufliche Eingliederung machen können,

sind zunächst Maßnahmen zur sozialen Eingliederung erforderlich wie beispielsweise:

- Begleitmaßnahmen zur Alltagsbewältigung beziehungsweise Stabilisierung;
- Begleitmaßnahmen zur Aneignung von sozialen Kompetenzen und gegebenenfalls ärztliche oder weitere psychologische Betreuung;
- Erste Schritte hinsichtlich der beruflichen Orientierung (beispielsweise Sprachkurse, Schulungen usw.).

Dieses Handbuch soll einen Einblick in die bestehenden Vorschaltmaßnahmen geben, die es in den verschiedenen Institutionen und Organisationen in Ostbelgien aktuell gibt. Es basiert auf Interviews, die in den Jahren 2018 und 2019 mit den zuständigen Akteuren (Psychologen, Sozialassistenten, Erzieher, Kommunikationsbeauftragten, usw.) geführt wurden.

1. EOS, Talentkompass, Zürcher Ressourcenmodell
2. DABEI VoG, St. Vith
3. ZAWM Eupen
4. Tagesklinik St. Vith und Tagesklinik Eupen
5. Intego, Eupen
6. Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
7. Oikos, „Bellmerin 1C“, Begleitetes Wohnen, Eupen
8. SIA, Betreutes Wohnen, Eupen
9. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Eupen
10. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Eupen/St. Vith
11. Jugendbüro, Eupen
12. Die Dienste für sozial-berufliche Eingliederung (DSBE) in den einzelnen ÖSHZ

# EOS Talentkompass

Interviewpartner: Veronika Mausen

Zahlreiche Anfragen erreichen Frau Mausen vom DSBE (Dienst für soziale und berufliche Eingliederung) der ÖSHZ St. Vith und Büllingen. Dies betrifft besonders auch die Zielgruppe des vorliegenden Leaderprojektes, d.h. junge Bezieher von Eingliederungseinkommen zwischen 18 und 30 Jahren.

Veronika Mausen ist Sozialassistentin mit Zusatzausbildung in Potenzial- und Orientierungsberatung (PSI-Kompetenzdiagnostik, Talentkompass, ZRM) und jahrelanger Berufserfahrung im psychiatrischen Bereich. Das Beratungsangebot richtet sich allgemein an Jugendliche und Erwachsene, die berufliche Orientierung suchen.

Die Potenzial- und Orientierungsberatung findet im Rahmen ihrer selbständigen Tätigkeit statt und ist somit kostenpflichtig. Hier werden die Instrumente „Potenzialanalyse“, „Talentkompass“ und „Zürcher Ressourcenmodell“ vorgestellt.

## 1. POTENZIALANALYSE

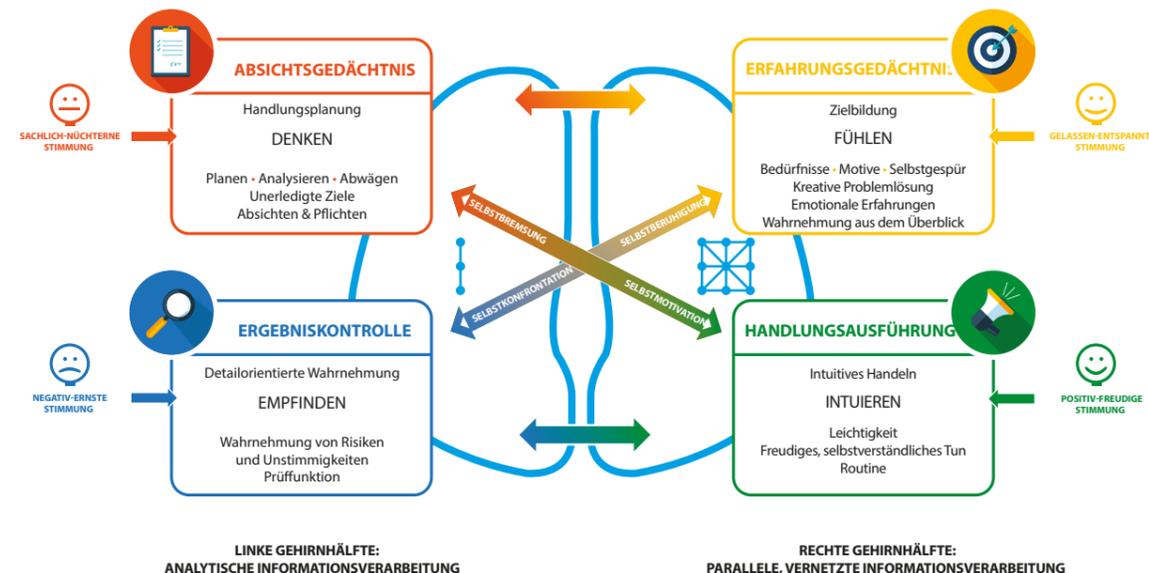
Die Potenzialanalyse ist eine umfassende Persönlichkeitsdiagnostik (EOS / TOP-Diagnostik) basierend auf der PSI-Theorie nach Prof. Dr. Julius Kuhl.

Sie gibt zuverlässige Diagnoseergebnisse über die Ressourcen und Entwicklungschancen eines Menschen.

Individuelle Förderung wird möglich durch die Berücksichtigung der ermittelten Potenziale.

Die PSI-Theorie nach Prof. Dr. Julius Kuhl beruht auf neueste Erkenntnisse der Hirnforschung und Motivationspsychologie.

Demnach vollzieht sich jede Handlung als Interaktion zwischen vier psychischen Systemen, die im Gehirn des Menschen lokalisiert werden können. Im Idealfall werden die vier Systeme nacheinander angesprochen, so dass sich ein Handlungskreislauf ergibt.



Der Wechsel zwischen den beiden Hirnhälften, der notwendig ist, um von einem Schritt zum nächsten zu gelangen, erfolgt durch die Steuerung von Gefühlen. Diese Selbststeuerung ist trainierbar und für den Erfolg wichtiger als Intelligenz.

Die Potenzialanalyse ist eine umfassende Persönlichkeitsanalyse, die Erkenntnisse aus der Hirnforschung und Motivationspsychologie vereint. Diese Bestandsaufnahme dient als Grundlage, um eine geeignete Vorschalt- oder andere Maßnahme zu wählen und die persönliche Entwicklung zu fördern. Der Sozialassistent betrachtet die Resultate (statistische Darstellung in Bezug zu einer großen Vergleichsgruppe) zusammen mit dem Klienten, bespricht diese und bringt sie mit dem Alltag und Erleben des Klienten in Zusammenhang. Dies ist ein recht objektives Verfahren und der Klient bleibt persönlich involviert und selbstbestimmt.

## ABLAUF DER POTENZIALANALYSE

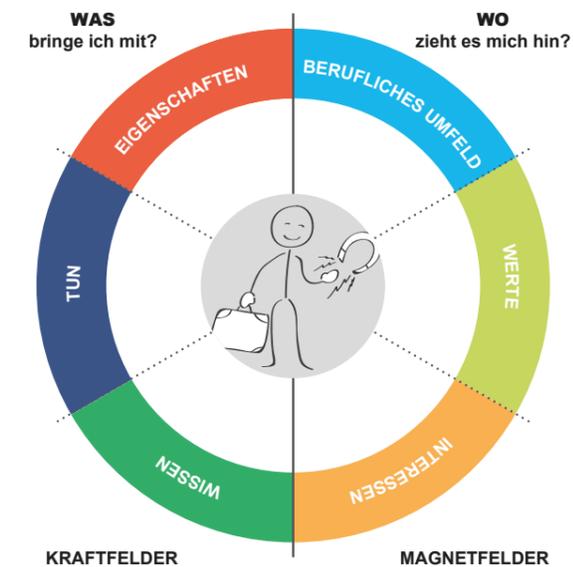
1. Erstgespräch (1 Stunde) zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Klärung der Situation, Fragestellung und Erwartung.
2. Computergestütztes Testverfahren des Instituts für Motivations- und Persönlichkeitsentwicklung der Universität Osnabrück IMPART GmbH
3. Individuelle schriftliche Auswertung sowie Ergebnis-Feedback (2-3 Stunden Feedbackgespräch). Der Test wird von zu Hause aus online (kostenpflichtige Testlizenz) durchgeführt.
  - Ausführliche individuelle Beratung
  - Ermittlung der persönlichen Veränderungsziele und Ressourcen
  - Aktivierung von Ressourcen

**ZIEL:** Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, besseres Verständnis für das eigene Funktionieren, lernen seine Stimmung gut zu regulieren und Einfluss darauf zu nehmen.

## 2. TALENTKOMPASS NRW: TAKOLIGHT

### KRAFTFELDER:

- Was bringe ich mit?
- Wie bin ich? (Eigenschaften)
  - Was tue ich? (Tun)
  - Wovon habe ich Ahnung? (Wissen)



### MAGNETFELDER:

- Wo zieht es mich hin?
- Was interessiert mich? (Interessen)
  - Was ist mir besonders wichtig? (Werte)
  - Wie soll mein berufliches Umfeld aussehen? (berufliches Umfeld)

Der TalentKompass NRW ist eine Methode, bei der in einem klar strukturierten Prozess die Kraft- und die Magnetfelder ermittelt werden.

Gemeinsam mit dem Klienten wird sich auf den Weg gemacht zu dessen wahren Fähigkeiten, noch schlummernde Potenziale werden entdeckt und innere Werte bewusst gemacht. Daraus werden Varianten beruflicher Möglichkeiten entwickelt.

Das fundierte Fachwissen als Sozialarbeiterin wird genutzt, wenn es darum geht, die Pläne in die Tat umzusetzen und an kompetente Sozialdienste und Ansprechpartner weiterzuleiten.

Veronika Mausen hat im Herbst 2019 erstmals eine Fortbildung für Sozialarbeiter in der beruflichen Orientierung angeboten, in der die Methoden des Talentkompass NRW, des takolight und Grundlagen der PSI-Theorie und des ZRM® vermittelt werden. Ziel

ist, dass die Sozialassistenten in Zukunft selbst den Talentkompass mit ihren Klienten anwenden können. Der Sozialassistent soll dabei eine positive, entwicklungsfördernde Grundhaltung entwickeln, um die Stärken der Person besser ermitteln zu können. Der Jugendliche muss spüren, dass der Sozialassistent ihm wohl gesonnen ist und dass bereits der gemeinsame Talentkompass-Prozess genutzt wird, um das Selbstvertrauen zu stärken.

takolight ist eine vereinfachte Version des Talentkompass, die während der Jahre 2016-2018 von einer ostbelgischen Arbeitsgruppe, der sie angehörte, entwickelt wurde. Es wurden Methoden zusammengetragen, die diese Methode für ein junges Publikum zugänglich macht, sowie für Zielgruppen, die auf andere Mittel als die geschriebene Sprache angewiesen sind.

Potenzialanalyse und Talentkompass gehen von den Stärken der Person aus.

### 3. ZRM - ZÜRCHER RESSOURCENMODELL

Wenn wir ein Ziel sicher verfolgen und erreichen möchten, so ist es wichtig, unsere unbewussten Bedürfnisse zu kennen. Werden diese nicht berücksichtigt, so ziehen sie förmlich in eine andere Richtung und machen es uns schwer, unserem Ziel näher zu kommen.

Unser Unbewusstes erreichen wir besser mit Bildern als mit Worten. Mit den Methoden des ZRM® ist es möglich, die unbewussten Bedürfnisse aufzudecken, einzubeziehen und das Ziel konsequent zu verfolgen.

Neue Verhaltensmuster bahnen sich wie Pfade in unser Gehirn, die beim regelmäßigen Begehen zu Wegen und schließlich zu

Autobahnen werden. Werden diese neuen neuronalen Wege regelmäßig genutzt, so werden sie breiter als die Wege der alten Verhaltensmuster, die wir verlassen möchten und die neue Verhaltensweise wird gefestigt.

Beim Zürcher Ressourcenmodell handelt es sich um eine Methode zur gezielten Entwicklung von Selbsthilfetechniken. In einem angeleiteten Prozess ist es möglich, die persönlichen Bedürfnisse zu entdecken, mit den Zielen zu vereinbaren und diese wirksam und mit Freude zu verfolgen und zu erreichen.

#### Kontakt:

EOS

Hünningen 273

4760 Büllingen

080. 64 28 28

www.eos-potenzialberatung.be

Veronika Mausen

I LOVE MY JOB

## DABEI VoG

Interviewpartner: Caroline Scholl und Angelika Jost

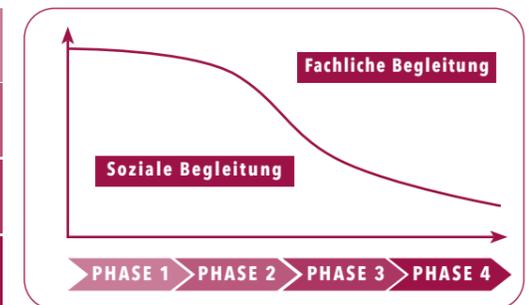
Die VoG DABEI ist ein Sozialbetrieb, der Menschen einen Rahmen bietet, um sich selbst verwirklichen zu können und ihnen Möglichkeiten eröffnet, um einen wertvollen Platz in der Gesellschaft einzunehmen.

### SOZIAL-BERUFLICHE EINGLIEDERUNG UND BESCHÄFTIGUNG:

Der Name DABEI veranschaulicht unseren Auftrag: Menschen die Möglichkeit geben wieder dabei zu sein. Dazu bieten wir einen Eingliederungsweg in vier Phasen an. Diese bauen aufeinander auf und gewährleisten Flexibilität und Transparenz in den Übergängen.

Hierbei geht es um einen einheitlichen Ansatz, individuelle Zielsetzung und bedarfsorientierte Begleitung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

PHASE 1	Personen in Tagesstrukturierung (TZU-Schüler, Personen aus der Psychiatrie, die auf Asyl warten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sinnvolle Beschäftigung</li> <li>Soziales Umfeld, Kontakte</li> <li>Stärken-Schwäche Analyse</li> </ul>
PHASE 2	Vorschaltmaßnahme (Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Psycho-soziale Stabilisierung</li> <li>Sozialkompetenzen stärken</li> <li>Stärken-Schwäche Analyse</li> </ul>
PHASE 3	Integrationsmaßnahme Teilqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Basisstrukturen</li> <li>Sozialkompetenzen stärken</li> <li>Berufliche Orientierung</li> </ul>
PHASE 4	Artikel 60§7 überörtliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sinnvolle Beschäftigung</li> <li>Berufliche Orientierung</li> <li>Soziale Gemeinschaft</li> </ul>



#### ➤ PHASE 1:

Tagesstrukturierung und Beschäftigung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen besonders im psycho-sozialen Bereich

#### ZIELPUBLIKUM:

- Ehrenamtliche mit Unterstützungsbedarf;
- Praktikanten des Teilzeitunterrichtes;
- Personen des psychiatrischen Wohnheimes oder der Tagesklinik der Psychiatrie;
- Personen, die einen Asylantrag gestellt haben;
- Personen, die Sozialstunden verrichten müssen;
- Etc.

#### ZIELSETZUNG:

Die Phase I dient dazu, Personen eine Tagesstrukturierung sowie eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten. Außerdem bietet die Arbeit in dieser Phase ein soziales Umfeld in dem die TeilnehmerInnen lernen können, mit sozialen Kontakten umzugehen und in einem geschützten Arbeitsbereich aktiv sind.

#### ➤ PHASE 2:

(ESF-Projekt) Psychosoziale Stabilisierung und berufliche Orientierung von Arbeitsuchenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung und Einübung von Basis- und Sozialkompetenzen, mit dem Ziel in eine weiterführende Maßnahme vermittelt zu werden.

#### ZIELPUBLIKUM:

- Die Vorschaltmaßnahme richtet sich an Personen über 18 Jahre, die verschiedenste Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dazu können gehören:
- Keine Schulausbildung oder nur ein geringer Abschluss;
  - Keine berufliche Qualifikation;
  - Soziale und psychische Schwierigkeiten;
  - Problematisches familiäres und soziales Umfeld;
  - Niedrige Arbeitshaltung und zunehmende Akzeptanz der Arbeitslosigkeit;
  - Perspektivlosigkeit, Ziel- und Orientierungslosigkeit in Bezug auf die berufliche Zukunft;
  - Mangelndes Selbstwertgefühl, Versagensängste;

- Eingeschränkte Lern- und Leistungsbereitschaft, starke Leistungsschwankungen, mangelnde Belastbarkeit;
- Probleme auf Ebene der Arbeitsausführung (es mangelt an Ausdauer, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, Bereitschaft, sich in eine Arbeitsordnung einzufügen, Verantwortung, Misserfolgstoleranz, Frustrationstoleranz, kritische Kontrolle, Ordnungsbereitschaft, Arbeitsplanung);
- Probleme auf Ebene der Sozialkompetenzen (es mangelt an Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritisierbarkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktlösung, Erscheinungsbild).

#### ZIELSETZUNG :

In der Vorschaltmaßnahme findet eine intensive Betreuung der TeilnehmerInnen durch Sozialarbeiter oder Erzieher in einem gemeinsam definierten Beschäftigungsumfeld statt. Die Kombination täglicher, sinnvoller Arbeit mit einer fundierten sozialen Begleitung, ermöglicht den TeilnehmerInnen ihre Sozialkompetenzen zu stärken sowie allmählich in einen geregelten Arbeitsrhythmus hineinzufinden.

Die individuelle und stufenweise Förderung der sozio-beruflichen Kompetenzen sowie der Lern- und Leistungsfähigkeit sollen also eine Voraussetzung für eine (Wieder-)Eingliederung auf den Arbeitsmarkt schaffen.

Das Erkunden verschiedener Tätigkeiten bietet zudem die Möglichkeit, dass die TeilnehmerInnen ihre individuellen Fähigkeiten und Talente finden und ausprobieren können und sich so beruflich weiterorientieren können.

Im Rahmen der Vorschaltmaßnahme durchlaufen die TeilnehmerInnen ein Screening zur Stärken- und Schwächen-Analyse, welches anschließend den Handlungsplan definiert.

#### ➤ PHASE 3 :

**(ESF-Projekt) Ziel der Integrationsmaßnahme ist es, Arbeitssuchende durch eine lösungsorientierte und soziale Begleitung sowie eine fachliche Vorbereitung in den Arbeitsmarkt oder in eine qualifizierende Ausbildung zu integrieren.**

#### ZIELPUBLIKUM :

Zielpublikum der Integrationsmaßnahme sind alle Personen ab 18 Jahren:

- Die aus der Vorschaltmaßnahme kommen und bei denen die Integrationsmaßnahme als Ziel festgelegt wurde;
- mit Mängeln an fachlichen Kompetenzen und Bedarf an einer Festigung und Stabilisierung der persönlichen und sozialen Kompetenzen;
- bei denen fachliche Kompetenzen überprüft werden sollen und wo ein Bedarf an einer Festigung und Stabilisierung der persönlichen und sozialen Kompetenzen besteht.

#### VORAUSSETZUNGEN :

- Das erste berufliche Ziel ist formuliert;
- vorhandene Fähigkeiten auf Ebene der Arbeitsausführung (angemessene Ausdauer, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, Bereitschaft, sich in eine Arbeitsordnung einzufügen, Verantwortung, Misserfolgstoleranz, Frustrationstoleranz, kritische Kontrolle, Ordnungsbereitschaft, Arbeitsplanung);

- vorhandene Fähigkeiten auf Ebene der Sozialkompetenzen (angemessene Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritisierbarkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktlösung, Erscheinungsbild);
  - soziale und psychische Stabilität;
- Eine Suchtproblematik (Alkohol, Drogen, Medikamente, usw.) ist dann ein Ausschlusskriterium, wenn der Teilnehmer nicht in der Lage ist, den Konsum während der Integrationsmaßnahme einzustellen.

#### ZIELSETZUNG :

Die berufliche Eingliederung in Ausbildung oder auf den ersten bzw. gegebenenfalls den zweiten (Artikel 60/7 Vertrag, BIB, etc.) Arbeitsmarkt.

Die Hauptinstrumente zum Erreichen dieses Zieles sind Ausbildungsmaßnahmen in arbeitsmarktnahen Tätigkeitsfeldern, wobei die TeilnehmerInnen konkrete Erfahrungen und Kenntnisse sammeln können. Die Ausbildungsbereiche sind sehr vielseitig und individuell auf die Interessen der TeilnehmerInnen angepasst. Polyvalent ausgebildete AusbilderInnen mit langjähriger Erfahrung, vermitteln den TeilnehmerInnen ein grundlegendes Fachwissen.

Externe Praktika erweitern die Möglichkeiten, die Fachkenntnisse zu verbessern und einen passenden Betrieb zu finden.

#### ➤ PHASE 4 :

**Berufliche Orientierung und Beschäftigung von Personen in Art. 60§7 Verträgen und Ehrenamtlichen.**

#### ZIELPUBLIKUM :

- unterstützende Ehrenamtliche
- Personen in Art. 60§7 Vertrag

#### ZIELSETZUNG :

- Sinnvolle Beschäftigung
- Soziale Kontakte
- Unterstützung der VoG durch angebotene Arbeitskraft
- Austausch von Werten mit Teilnehmern in den anderen Ausbildungsphasen

#### BEGLEITUNG :

Jede Person wird während ihrer gesamten Teilnahme am Eingliederungsweg Eifel von einer SozialarbeiterIn begleitet.

Diese individuelle Begleitung schafft eine Vertrauensbasis, die es ermöglicht, intensiv an den persönlichen Herausforderungen und Zielen der TeilnehmerInnen zu arbeiten.

Dadurch werden sozio-berufliche Kompetenzen sowie die Lern- und Leistungsfähigkeit der Person gefördert, sodass diese zum Ende ihres Eingliederungsweges in eine qualifizierende Ausbildung oder eine Arbeit vermittelt werden kann.

## AUSBILDUNG- UND TÄTIGKEITSFELDER :

Unter Anleitung erfahrener Vorarbeiter und Ausbilder werden die TeilnehmerInnen der Eingliederungsphasen in die tägliche Planung und Ausführung der verschiedenen Arbeiten der jeweiligen Ausbildungsbereichen mit einbezogen.

#### ABTEILUNG CATERING :

Unsere Ausbildungsküche bereitet kulinarische Genüsse für jede Gelegenheit zu. Dabei legen wir besonderen Wert auf regionale und saisonale Küche.

- Eine Ausbilderin mit 5-6 TeilnehmerInnen
  - Schwerpunkt auf frische, regionale und saisonale Produkte
  - Gerichte vorbereiten, kochen und anrichten
  - Menüplan für den Tag erstellen
  - Zutatenmengen berechnen und Einkauf tätigen
  - Koordination der Vorbereitungen und des Ablaufs
  - Servieren

#### ABTEILUNG BAU :

Unser Bau-Team erledigt kleine und mittlere Bauvorhaben und Renovierungsarbeiten.

- Ein Ausbilder mit 4-5 Teilnehmern aus unterschiedlichen Phasen
- „Learning by doing“ durch unterschiedliche Aufträge, wie Renovierungs- und Umbauarbeiten, Verlegen von Fliesen und Bodenbelägen, Verputz- und Anstreicherarbeiten, Isolierungen, ...
  - Klare und detaillierte Erklärung der Aufträge (Fotos, Pläne, ...)
  - Einbezug in die Koordination auf der Baustelle und in die Ausführung und Fertigstellung bis zur Zufriedenstellung des Kunden
  - Berücksichtigung der Stärken und Schwächen der Einzelnen bei der Vergabe der Arbeiten

#### ABTEILUNG WIEDERVERWERTUNG :

Vom Einsammeln übers Aufarbeiten und Verkaufen von Second Hand Ware fördern wir den Wiedergebrauch und die Nachhaltigkeit von Gebrauchsgegenständen.

- Sammeldienst und Möbelhalle
- Zwei Vorarbeiter mit 4-8 Teilnehmern und ehrenamtliche Fahrer
  - Zwei LKWs sammeln im Umkreis von 50 km Gebrauchtgüter
  - Sperrmüllsammmlung für fünf Eifelgemeinden
  - Aufbau, Reparatur, Reinigung und Lagerung von Möbeln fürs Geschäft
- Schreinerei
- Ein Vorarbeiter mit drei Teilnehmern und Ehrenamtlichen
  - Größere Reparaturen an Möbeln, Restaurierung von Antiquitäten, ...
- Polsterei & Näherei
- Ein Vorarbeiter mit Ehrenamtlichen
  - Instandsetzung von Sitzmöbeln, Näharbeiten
- Haushaltsabteilung
- Eine Vorarbeiterin mit 4-8 TeilnehmerInnen
  - Lagerung, Pflege, Aufarbeitung und Reinigung von Haushaltswaren und Textilien, Vorbereitung für den Verkauf
- Second Hand Shop
- Drei Ausbilderinnen, Ehrenamtliche und 2-4 TeilnehmerInnen
  - Solide Ausbildung im Verkauf: Umgang mit Kunden, mit Kollegen und der Ware.

## DABEI SEIN ?

Vermittlerdienste oder auch die Person selbst können einen Termin zum Erstgespräch vereinbaren.

In diesem Gespräch wird die aktuelle Situation, aber auch der Werdegang der Person beleuchtet, um herauszufinden, welche Schwierigkeiten die Person hat und ob ein Einstieg in den Eingliederungsweg von DABEL bei dem Erreichen der Ziele eine Hilfestellung sein kann.

Je nach Phase und Vertragsart müssen dann verschiedene Anträge gestellt werden:  
Ehrenamt: Anfrage auf Erlaubnis bei der Krankenkasse oder der Zahlstelle.  
Ausbildungsvertrag (Phase 2+3): Ausbildungsantrag ADG und medizinische Untersuchung.

## Kontakt :

### Dabei VoG

Alter Wiesenbacher Weg 6

4780 St. Vith

080. 22 67 33

info@dabei.be

Caroline Scholl, Angelika Jost

BIDA steht für „Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der Dualen Ausbildung“.

Das Projekt BIDA ist ein ESF gefördertes Projekt und verfolgt das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsenen in der dualen Ausbildung in Ostbelgien zu festigen. Das Projekt ist im ZAWM Eupen angesiedelt.

Im Rahmen des Projektes haben wir zwei große Aufgabenbereiche:

- die Betreuung der Lehrlinge deren Vertragsverhältnisse gefährdet sind;
- die Betreuung der Anlehrlinge, die sich für ein Vorbereitungsjahr entschieden haben und im Rahmen der Anlehre aufgenommen worden sind.

## Angebot für Lehrlinge

BIDA zielt darauf ab, vorzeitige Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Lehrlinge mit Vertragsbruch in der weiteren Planung ihrer beruflichen Zukunft zu unterstützen. Jedes Jahr brechen ca. 20 Prozent aller Lehrlinge ihren Ausbildungsvertrag ab. Dies bedeutet sowohl für den Betrieb als auch für den Jugendlichen, dass wertvolle Zeit verloren wird. Die Ursachen sind vielfältig. Ein Vertragsbruch entsteht meistens aus einem komplexen Zusammenspiel von Faktoren, wie zum Beispiel eine falsche Berufswahl, Beziehungsprobleme, schulische oder betriebliche Schwierigkeiten, persönliche oder soziale Probleme. Einen Vertragsbruch tritt selten plötzlich auf und bahnt sich in den meisten Fällen seit längerer Zeit an.

Aus diesem Grund setzt das Projekt BIDA auf frühzeitige Erkennung des Abbruchrisikos und kann eine enge Begleitung der betroffenen Lehrlinge anbieten. Diese Begleitung geschieht in Zusammenarbeit mit den Lehrern und den Sozialpädagogen, die an den Schulen arbeiten, mit den Lehrlingssekretären /-innen und den Ausbildern der Betriebe. Die Begleitung wird individuell an die Bedürfnisse des Jugendlichen angepasst und die verfolgten Ziele werden im gemeinsamen Austausch festgelegt.

Wenn eine Krise erkannt wird, bieten wir also folgende Hilfestellungen an:

- Gespräche zur Erfassung der Problematik und zur Analyse der Anfrage. Zum internen Gebrauch können psychometrische Testverfahren (Azubi-TH, FCR, SPM, WAIS, KATE...) angewendet werden.
- individuelles Coaching
- Rundtischgespräche mit dem Ausbilder, dem Lehrlingssekretariat und der Schule
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Hilfen beim Finden eines neuen beruflichen oder schulischen Weges, mit u.a. die Anwendung von Interessentests (z.B. Zoom to Chosse, ZRM)
- Begleitung zu Partnerorganisationen

Die Teilnahme der Jugendlichen am Projekt ist freiwillig und die Dauer der Begleitung kann je nach Bedarf angepasst werden.



## Die Anlehre, ein duales Vorbereitungsjahr

Seit September 2018 bieten wir die Anlehre, ein duales Vorbereitungsjahr, an.

Diese ist der regulären Lehre vorgeschaltet. Jugendliche mit einem intensiveren Betreuungsbedarf erhalten hier die Möglichkeit, sich während eines Jahres im Betrieb und im ZAWM Eupen auf die Lehre vorzubereiten.

Das Projekt vermittelt den Anlehrlingen grundlegende Kernkompetenzen beruflicher, allgemeiner und berufsrelevant-sozialer Art. Ziel ist es, dass die Jugendlichen nach Beendigung der Anlehre für die reguläre Ausbildung anschlussfähig werden. In der Phase der Anlehre sind drei Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb vorgesehen und zwei Tage am ZAWM Eupen für den Ausbau allgemeiner, überfachlicher und beruflich relevanter Kompetenzen.

Das theoretische Unterrichts- sowie das Betreuungskonzept orientiert sich somit an Kernkompetenzen, die für eine berufliche Ausbildung unabdingbar sind: Rechen- und Lesekompetenz, Lernmethodik und Sozialkompetenzen, wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Umgang mit Vorgesetzten und/oder Kunden/innen, berufliche Kommunikation, Umgang mit Konflikten... etc.

Mit jedem Anlehrling wird ein individueller Förderplan entwickelt, der durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Projektmitarbeitern und Ausbildern aus den Betrieben verfolgt wird.

Das Angebot findet sowohl auf individueller als auch auf Gruppenebene statt. Um dies zu ermöglichen, wird auf Methoden, wie Lernbüro, computergestütztes Lernen, Erlebnispädagogik, Rollenspiele, Sozialkompetenz-Training zurückgegriffen.

Es sind zehn Ausbildungsplätze pro Jahr vorgesehen und Kandidaten dürfen nur während der Dauer eines Schuljahres das Projekt besuchen.

### DAS AUFNAHMEVERFAHREN BESTEHT AUS FOLGENDEN SCHRITTEN :

- der interessierte Kandidat füllt ein Anmeldeformular aus. Die Anmeldeperiode läuft von Mitte Juni bis zum 1. Oktober.
- im Anschluss finden Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen, ggf. seinen Erziehungsberechtigten und einem Mitarbeiter des BIDA Projektes statt. Ziel ist die Erfassung der beruflichen Wünsche des Kandidaten, seines persönlichen und schulischen Werdegangs sowie seiner Motivation für eine Teilnahme an der Anlehre.

- der Kandidat nimmt an der Aufnahmeprüfung des IAWM teil, ohne diese Aufnahmeprüfung bestehen zu müssen. Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung werden dem Kandidaten sowie dem Projekt BIDA mitgeteilt. Aufgrund der Ergebnisse und der vorherigen Analysen werden die Ziele des Besuchs in der Anlehre festgehalten. An der Stelle können Förderpläne, die in vorherigen Schulen erstellt worden sind, übernommen und angepasst werden.
- es wird vom Kandidaten erwartet, dass er einen vom IAWM anerkannten Ausbildungsbetrieb findet, der bereit ist, ihn als Anlehrling zu übernehmen. Wenn er keinen Betrieb hat, darf er sich an das Lehrlingssekretariat des IAWM wenden, um weitergehende Unterstützung und Informationen zu erhalten.
- das BIDA-Team erstellt einen zusammenfassenden Bericht, der dem Aufnahmeausschuss als Entscheidungsgrundlage vorgelegt wird.

Der Aufnahmeausschuss besteht aus Vertretern des Unterrichtsministeriums, des ZAWM, des Verwaltungsrates des IAWM, BIDA, des Lehrlingssekretariates, einem Vertreter des Kompetenzzentrums vom ZFP, einem Vertreter von Kaleido. Der Aufnahmeausschuss entscheidet, welcher Bewerber für die Anlehre aufgenommen wird. Kandidaten werden dem Ausschuss präsentiert, wenn die Bewerbungsakte vollständig ist. Der Aufnahmeausschuss beurteilt, ob ein Kandidat in der Lage ist, innerhalb des Anlehrejahres, den Sprung in die reguläre Lehre zu schaffen.

Externe Experten oder Personen der entsendenden Schule, die den Jugendlichen begleiten, können zur Tagung des Aufnahmeausschusses als nicht stimmberechtigte externe Experten eingeladen werden. Bei einer positiven Bewertung wird die Zugangspriorität zur Anlehre durch das Datum des Berichtes bestimmt.

Der Anlehrling und sein Ausbilder unterschreiben einen Lehrvertrag mit einer Anlehre. Die Dauer der Anlehre beträgt maximal ein Jahr. Es gibt eine finanzielle Mindestentschädigung, die dem Betrag für das 1. Lehrjahr laut Rundschreiben DG 332 zu entnehmen ist. Dieser Betrag kann zum 1. Januar eines Jahres aufgrund der Indexentwicklung angepasst werden.

Im Falle einer positiven Entwicklung im Betrieb und des Bestehens der Aufnahmeprüfung des IAWM am Ende der Anlehre, geht der Lehrvertrag automatisch weiter. Wenn die Aufnahmeprüfung nicht bestanden wird, wird der Anlehrevertrag beendet und die Person zu Partnerorganisationen vermittelt.

## Netzwerk:

Im Rahmen der Arbeit mit Lehrlingen oder Anlehrlingen finden je nach Bedarf eine Zusammenarbeit mit folgenden Diensten statt: Kaleido, ASL, BTZ, ADG, DSL, ÖSHZ, JHD, Come Back, TZU, Schulen...

## Kontakt:

ZAWM Eupen  
Vervierser Straße 73  
4700 Eupen  
087. 59 39 89  
www.zawm.be/projekte/bida  
Benoît Post

# INTEGO Ostbelgien

Interviewpartner: Jean-Luc Schöffers

Die Intego Vorschaltmaßnahme ist ein Projekt der CAJ (christliche Arbeiterjugend) mit der Unterstützung des ESF Fonds, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Arbeitsamtes der DG.

Über die Methoden unserer Werkstätten bieten wir unseren Teilnehmern einen Ort, in dem sie erstmal ankommen können, sich testen können, sich kennenlernen können, andere kennenlernen können. Ziel ist es, soziale Kompetenzen erarbeiten und erlangen zu können. Aufgeteilt in Holzwerkstatt, Siebdruckatelier und Kreativwerkstatt, können die Teilnehmer Basiskenntnisse in den verschiedenen Bereichen gewinnen. Zudem bieten wir Kochateliers und ein Nähatelier an.

Nach einer ersten Phase nehmen die Teilnehmer an einer Berufsorientierungsphase teil. Im Anschluss daran können sie ein Praktikum absolvieren, um ihre Orientierung zu be- oder zu entkräften. Optimalerweise gehen die Teilnehmer nach ihrer Zeit in eine Ausbildung oder Beschäftigung über.

Ein pädagogisches Team steht den Teilnehmer mit Rat und Tat zur Seite und begleitet sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

## Kontakt:

**Intego Ostbelgien**  
Katharinenweg 15b  
4701 Eupen  
087. 74 33 29  
www.intego.be  
Jean-Luc Schöffers

# Psychiatrische Tageskliniken der Klinik St. Josef in St. Vith und Eupen

Ärztliche Verantwortung Tagesklinik Eupen: Dr. Alexandra EISENBEIS-HOLINSKI

Ärztliche Verantwortung Tagesklinik St. Vith: Dr. Markus BASCHTON

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN / AUFNAHMEPROZEDUR / KONTAKT

Die Patienten der Tagesklinik werden im Allgemeinen vom Hausarzt oder vom behandelnden Psychiater überwiesen. Sie können jedoch auch in Eigeninitiative eine Anfrage stellen. Vor der Aufnahme in die tagesklinische Behandlung werden in einem Vorgespräch mit dem Patienten und dem Behandlungsteam Indikation, Zielsetzung und Zeitrahmen der Behandlung geklärt. Die Behandlung in der Tagesklinik findet an 2-3 Tagen pro Woche von 08.30 bis 16.00 Uhr statt. Es stehen 15 Behandlungsplätze zur Verfügung. Anfragende Personen müssen der deutschen Sprache

mächtig sein, das Alter von 18 Jahren erreicht haben und die Bereitschaft für eine tagesklinische Behandlung zeigen. Ziel der Behandlung in der Tagesklinik ist, gemeinsam am Genesungsprozess zu arbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Behandlungsvertrag mit den Patienten abgeschlossen. Das therapeutische Angebot der psychiatrischen Tagesklinik schließt den Bereich der beruflichen (Re)Integration mit ein. Durch angepasste Maßnahmen können Patienten auf ihrem Weg zurück ins Berufsleben unterstützt werden.

## ZUSAMMENSTELLUNG TEAM / BERUFGROUPEN

Fachärztin/arzt für Psychiatrie, Psychologin, Krankenpflegerin, Sporttherapeutin, Kunsttherapeutin, Sozialassistentin, Erzieherin

## THERAPEUTISCHES ANGEBOT / SPEZIFISCHES ANGEBOT / SPEZIALISIERUNGEN / SCHWERPUNKTE

### DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Die psychiatrische Tagesklinik richtet sich an Menschen, die zeitweise oder chronisch an einer psychischen Erkrankung leiden, und für die ein ambulanter Rahmen aktuell nicht ausreicht. Es handelt sich um eine Therapieform, die sich in ihrer Intensität zwischen einer stationären und einer ambulanten Behandlung befindet und welche oft im Anschluss an eine stationäre Therapie oder als Vorbeugung genutzt wird.

Die Behandlung findet überwiegend im gruppentherapeutischen Rahmen statt. Die Gruppe bietet dem Patienten einen festen Bezugsrahmen, die Möglichkeit des Sich-Mitteilens und der Auseinandersetzung mit seiner Lebenssituation. Die Gruppe stellt als „Mini-Gesellschaft“ ein ideales Modell zum Erkennen, Analysieren und Üben dar. Um den Menschen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern bestmöglich gerecht zu werden, teilt sich das therapeutische Angebot in zwei Schwerpunkte auf:

### DIE STRUKTURGRUPPE:

Ziel ist es, den Alltag möglichst selbstständig bewältigen zu können (Hygiene, Tag- und Nachtrythmus, Ernährung, soziale Integration, Beschäftigung, usw.). Die therapeutischen Schwerpunkte werden in unterschiedlichen Ateliers durch praktische Übungen in der Gruppe bearbeitet: gemeinsames Einkaufen und Kochen, Wohlfühl- und Gesundheitsatelier, kreatives Atelier, Sport- und Bewegungsthera-

pie, Elterngruppe, Wut-Gruppe, soziales Kompetenztraining, usw.

### DIE PSYCHOTHERAPIEGRUPPE:

Ziel dieser Gruppe ist, ein größeres SELBST - BEWUSST - SEIN zu entwickeln. Die Gruppe als Spiegel der Gesellschaft bietet den idealen Rahmen, sich in Beziehung zu anderen besser kennenzulernen, problematische Verhaltensmuster aufzudecken und neue, angepasste Verhaltensmuster zu lernen. Die therapeutischen Schwerpunkte werden in unterschiedlichen Ateliers durch praktische Übungen in der Gruppe bearbeitet: Psychotherapiegruppe, Sport- und Bewegungstherapie, kreatives Atelier, Innere-Kind-Arbeit, Kommunikationstraining, Elterngruppe, Wut-Gruppe, usw.

## Kontakt:

**Psychiatrische Tagesklinik Eupen**  
Vervierserstraße 26  
4700 Eupen  
Tel.: 087. 59 83 00  
tkeupen@klinik.st-vith.be  
www.klinik.st-vith.be

**Psychiatrische Tagesklinik St. Vith**  
Klosterstraße 9  
4780 St. Vith  
080. 85 41 48  
tagesklinik.psy@klinik.st-vith.be  
www.klinik.st-vith.be

# Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Interviewpartner: Christina Schimanski

ESF-Projekt „Zukunftswege gestalten“

Wo liegen meine Kompetenzen?

Wo zieht es mich beruflich hin?

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für mich?

Wo kann ich meine beruflichen Kompetenzen anerkennen lassen?

Das Projekt „Zukunftswege gestalten“ im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft richtet sich an Menschen, die ihren Arbeitsplatz sichern, eine Beschäftigung finden oder ihre Kompetenzen anerkennen und ausbauen wollen.

Dazu stehen Ihnen folgende Angebote zur Verfügung:

1. **Die Weiterbildungsberatung**
2. **Kompetenzbilanzierungen: Kompetenzen und Stärken erkennen und sichtbar machen mit Hilfe der ProfilPASS Workshops**
3. **Die Anerkennung beruflicher Kompetenzen**

## 1. Die Weiterbildungsberatung

**Welche Weiterbildung ist für mich die richtige?**

**Was muss ich beachten, wenn ich eine berufsbegleitende Ausbildung im Ausland besuchen möchte?**

**Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

Die Weiterbildungsberater helfen Ihnen, die für Sie passende Aus- oder Weiterbildung in Ostbelgien und Umland zu finden und erklären Ihnen die erforderlichen Schritte bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn.

Informationen erhalten Sie u.a. zu folgenden Themen:

- Umschulungen
- Schulabschluss nachholen

## 2. Kompetenzbilanzierung: Kompetenzen und Stärken erkennen und sichtbar machen durch ProfilPASS Workshops

**Wo liegen meine Stärken?**

**Wo möchte ich beruflich hin?**

**Sie planen einen beruflichen Neuanfang, wissen aber noch nicht wohin die Reise gehen soll?**

Der ProfilPASS-Workshop schafft Klarheit!

In dynamischen Workshops setzen Sie sich mit Ihrer bisherigen Berufs- und Lebenserfahrung auseinander. Ihre Rolle in Familie, Freizeit und Ehrenamt ist dabei genauso wichtig, wie Ihr beruflicher Werdegang. Das Ergebnis ist Ihr ganz persönliches Kompetenzprofil und eine klare berufliche Zukunftsvision.

Dieser Kompetenznachweis ist ein wichtiger Schritt für den beruflichen Wiedereinstieg, eine Umorientierung, Bewerbung oder eine Weiterbildung.

**ZIELGRUPPEN:**

- Arbeitsuchende (z.B. Wiedereinsteiger, ...)
- Arbeitnehmer (z.B. Umschuler)
- Menschen, deren ausländisches Diplom in Belgien nicht anerkannt werden konnte
- Personen, die noch keine Klarheit über ihre berufliche Zukunft haben



**TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:**

- 18 Jahre
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Wohnort oder Arbeitsplatz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

**DAUER / UMFANG:**

Die ProfilPASS Beratung beläuft sich auf fünf zweistündige Termine, die in Form von Workshops für 3-6 Teilnehmer stattfinden. Im

Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten der Weiterbildungsberater, können auch Einzelberatungen stattfinden.

**KOSTEN:**

Für Arbeitssuchende sind die fünf Termine kostenlos, Arbeitnehmer zahlen 50 Euro für die Teilnahme am kompletten ProfilPASS Workshop bzw. 100 Euro für die ProfilPASS Einzelberatungen.

## 3. Anerkennung beruflicher Kompetenzen

**Sie haben Wissen und Know How in einem bestimmten Beruf, aber kein Diplom? Entdecken Sie die Anerkennungswege!**

Sie sind über 25 Jahre, haben bereits einschlägige Erfahrungen in einem bestimmten Beruf gesammelt, verfügen jedoch über keinen Berufsabschluss in diesem Beruf? Ihr Wunsch ist es, diese Fähigkeiten sichtbar und verwertbar zu machen?

Das Projekt „Zukunftswege gestalten“ bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Kompetenzen offiziell anerkennen zu lassen. Und zwar in Form einer offiziellen „Kompetenzbescheinigung“ bzw. eines „Zertifikats über den Nachweis beruflicher Kompetenzen“.

Hierfür absolvieren Sie eine praktische Prüfung an einem Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (ZAWM Eupen oder ZAWM St. Vith)

**WIE LÄUFT EINE KOMPETENZANERKENNUNG AB?**

1. Die Weiterbildungsberaterin im Ministerium führt mit Ihnen ein Erstgespräch. Sie informiert Sie darüber, wie das Verfahren abläuft.
2. Anschließend füllt ein Lehrlingssekretär mit Ihnen einen Selbsteinschätzungsbogen aus. In diesem Bogen sind die Kompetenzen aufgelistet, die für den entsprechenden Beruf verlangt werden.
3. Um Ihre vorhandenen Kompetenzen bestmöglich einschätzen zu können, erfolgt ein Gespräch mit einem Fachlehrer des ZAWM.
4. Das ZAWM (Eupen oder St. Vith) informiert Sie über die Prüfungsmodalitäten und -termine.
5. Zunächst erfolgt ein unbenoteter Prüfungstermin am entsprechenden ZAWM. Dieser Termin ermöglicht Ihnen, sich mit den Prüfungsmodalitäten vertraut zu machen. Insofern dieser unbenotete Prüfungstermin zeigt, dass Sie ein Handwerk ausüben können, erhalten Sie Zugang zur offiziellen Prüfung.
6. Sie legen die Prüfung an einem ZAWM (Eupen oder St. Vith) ab und erhalten, bei Erfolg, eine Kompetenzbescheinigung bzw. ein Zertifikat für die erfolgreich nachgewiesenen Kompetenzbereiche.

**FÜR WELCHE BERUFE KÖNNEN IN OSTBELGIEN KOMPETENZBESCHEINIGUNGEN ERWORBEN WERDEN?**

In mehr als 45 Berufen. Eine entsprechende Liste finden Sie auf [www.iawm.be](http://www.iawm.be) (Berufe von A-> Z)

**AN WEN RICHTEN SICH DIE ANERKENNUNGSVERFAHREN?**

- Arbeitsuchende (einschließlich Wiedereinsteiger)
- Arbeitnehmer (einschließlich Umschuler),
- Menschen, deren ausländisches Diplom in Belgien nicht anerkannt werden konnte,
- und Menschen, die wesentliche Kompetenzen in einem bestimmten Beruf aufweisen und diese anerkennen lassen möchten

**TEILNAHMEVORAUSSETZUNG FÜR DAS KOMPETENZ-ANERKENNUNGSSYSTEM IN OSTBELGIEN**

- Mindestalter: 25 Jahre
- Berufliche Erfahrung muss vorhanden sein
- gute Kenntnisse der Sprache, in der das Validierungsverfahren stattfindet (ausreichend Fachwortschatz, um der Prüfung folgen zu können)
- vorrangig Niedrigqualifizierte
- Wohnort oder Arbeitsplatz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wobei begründete Ausnahmen zugelassen werden können.

**KOSTEN:**

Die Prüfungskosten werden im Prinzip vom ESF-Projekt „Zukunftswege gestalten“ getragen. Dadurch fallen für die Teilnehmer in der Regel keine Kosten an.



## Anerkennungsverfahren außerhalb von Ostbelgien

Sollte die entsprechende berufliche Prüfung in Ostbelgien nicht angeboten werden, informiert Sie die Weiterbildungsberaterin über Kompetenzanerkennungssysteme im Umland.

**Kontakt:**  
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
087. 59 63 00  
[www.zukunftswege-gestalten.be](http://www.zukunftswege-gestalten.be)  
Christina Schimanski

# Oikos, Begleitetes Wohnen

Interviewpartner: Martin Saur

Betreutes Wohnen bezeichnet eine Wohnform, in der junge Erwachsene und in Not geratene Personen, Unterstützung und unterschiedliche Formen der Hilfe finden. Das Ziel ist der Schritt in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung. Bellmerin 1C ist eine Zwischenschaltmaßnahme vor bzw. während der Vorschaltmaßnahme.

## Ziele

Begleitetes Wohnen für Erwachsene in Notlage und Förderung von Sozial- wie Handlungskompetenz im Allgemeinen. Sozialpädagogische Begleitung, sieben stationäre Plätze (drei WG-Plätze und 4 Wohnungen), ambulante Therapie sowie Erziehungs- und Konfliktberatung für Familien.

Bellmerin 1C ist systemisch - konstruktivistisch orientiert und versteht sich bezüglich der Ö.S.H.Z und anderer Dienste als Vermittler zwischen deren berechtigten Forderungen und den Lebenswelten der Nutznießer.

## Betreuungsrahmen

Die Betreuung findet primär tagsüber von montags bis freitags statt. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitszeiten) der Bewohner berücksichtigt, so dass betreuende Maßnahmen bei Bedarf auch abends und am Wochenende stattfinden kann. Darüber hinaus besteht ein Notdienst außerhalb der regulären Betreuungszeiten.

Die Begleitung ist stark ausgerichtet auf Verselbstständigung in allen Lebensbereichen sowie auf die Förderung von Sozial- und Handlungskompetenzen.

Die Lebensgeschichte und Fähigkeiten der Bewohner werden im pädagogischen Prozess berücksichtigt. D.h. jede/r wird dort abgeholt wo er/sie steht, um eine ziel- und ressourcenorientierte Förderung entsprechend der individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen.

Die Räume des Hauses und der Appartements ermöglichen einerseits individuelle Lebenskonzepte der zu begleitenden Menschen durch ein großes Maß an Freiheit und Eigenverantwortung. Andererseits wird das Leben in einer Gemeinschaft gefördert, welches die Möglichkeit bietet, Kontakte zu knüpfen und eine soziale Isolation verhindert. Austausch untereinander, das Lernen voneinander und die gegenseitige Unterstützung werden aktiv gefördert.

Feste Rahmenbedingungen für die Wohngemeinschaft strukturieren das Zusammenleben und definieren Bereiche eigener und gemeinsamer Verantwortung. Bei Bedarf finden Einzelgespräche, Gespräche in Kleingruppen und Hausversammlungen statt, die der Besprechung und Klärung von Organisatorischem sowie aktuellen Konflikten oder Problemen dienen.

## ZU DEN PÄDAGOGISCHEN AUFGABEN ZÄHLEN U. A. :

- Vermitteln hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und Fertigkeiten, wie z.B. das Sauberhalten des Wohnraums, regelmäßiges Einkaufen und eine ausgewogene Ernährung.
- Unterstützung bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen.
- Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege sozialer Kontakte (angefangen bei der Wohn-/Hausgemeinschaft über beispielsweise Sportvereine hin zum Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreises).
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung.
- Hilfe bei der Aufarbeitung evtl. problematischer Vergangenheits-erlebnisse durch bedarfsorientierte Gesprächsangebote oder Vermittlung von Therapieplätzen.
- Unterstützung bei der schulischen oder beruflichen Integration, dazu gehören beispielsweise die Kontaktaufnahme zu Schulen, Ausbildungsplätzen und Arbeitgebern.
- bedarfsorientierte Elternarbeit.

Eine fachlich vernetzte Arbeit mit den beteiligten Behörden, Fachstellen und Eltern ist uns wichtig.

## Aufnahmeverfahren

In einem Erstgespräch wird eine kurze Anamnese des Kunden erarbeitet. Das heißt: Lebensgeschichte, Hilfsanfrage, Glaubenssätze, Motivation (etc.) der Nutznießer werden hinterfragt. Für uns ist dabei am wichtigsten, zu erkennen, inwiefern der Nutznießer seine Lage selbst realistisch einschätzen kann und welche Interaktionsmuster er gewöhnt ist. Viele unserer Nutznießer sind eher irrationale Kommunikations- und

Bindungsmuster gewohnt; daher ist es kaum realistisch von Ihnen zu erwarten, rational an die Umsetzung ihrer Ziele heran zu gehen. Berücksichtigt man das von Beginn an, ermöglicht dies einen besseren Beziehungsaufbau sowie gelungeneren Metakommunikation im Austausch und ein entsprechendes Reframing.

Da unsere Wohnungen als Notaufnahmewohnungen gelten, ist eine entsprechende Bescheinigung seitens der Ö.S.H.Z.'s Voraussetzung.

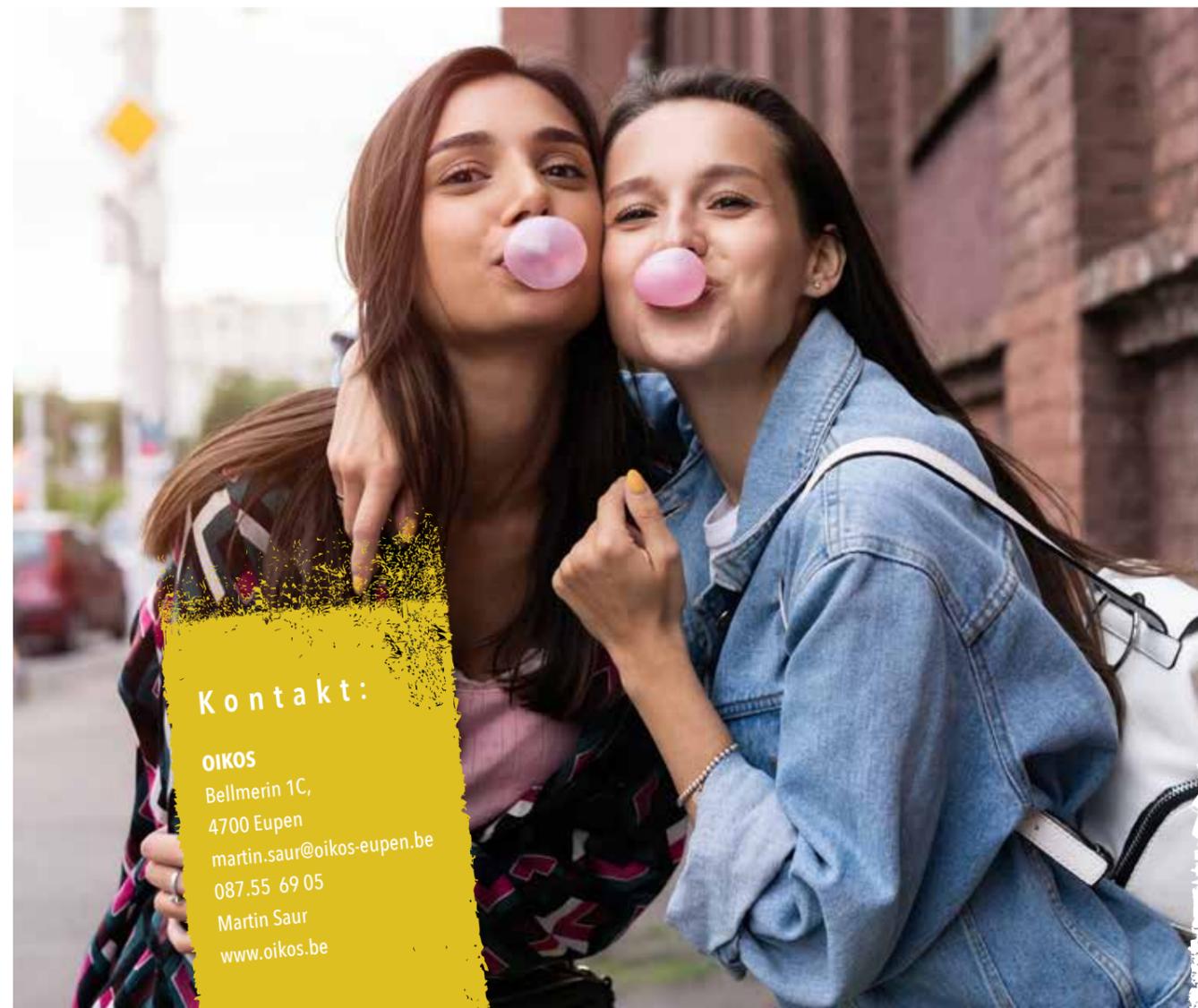
## Begleitung

Dreh- und Angelpunkt während der Begleitung ist der Wochentermin. Dieser kann zur Besprechung und Lösung eher technischer Probleme (von Einrichtung über Putzen bis Rechnungen bezahlen) genutzt werden oder zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und persönlicher Schwierigkeiten.

Einfluss finden Ansätze aus der Systemik: kurzzeit-, lösungsorientier-

ten-, kognitiven Therapien sowie neuro-affektiver Körperarbeit und Bindungstheorien.

Der alltägliche Umgang wird als Erfahrungsraum genutzt, um gemeinsam erstellte Arbeitshypothesen mit der Realität abzugleichen. Wir verstehen uns als sozialpädagogische Einrichtung mit therapeutischem Background, sind aber keine therapeutische Einrichtung. Durchschnittliche Begleitedauer ist ein Jahr.



### Kontakt:

**OIKOS**  
Bellmerin 1C,  
4700 Eupen  
martin.saur@oikos-eupen.be  
087.55 69 05  
Martin Saur  
www.oikos.be

# Soziale Integration und Alltagshilfe, SIA

Interviewpartner: Nicole Kohnen

Die Soziale Integration und Alltagshilfe, SIA bietet drei Formen der Unterstützung an:

1. Stationäre Aufnahme in der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft
2. Begleitetes Einzel Wohnen (BEW)
3. Treffpunkt für ehemalige Bewohner, BEWler und andere Hilfesuchende

## Stationäre Aufnahme in der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft

Die Betreuung umfasst die sozialpädagogische Begleitung von jungen Erwachsenen und Jugendlichen sowie deren Beratung in administrativen Fragen. Die entwicklungs- und integrationsfördernde Begleitung findet stationär in Form von Alltagstraining, Einzelgesprächen und Gruppenangeboten statt.

Die Idealzielsetzung der Betreuungsarbeit ist das Erreichen der maximalen persönlichen Autonomie, der zu begleitenden Menschen. Wir visieren ein realistisches und wirklichkeitsbezogenes Hinarbeiten zur Selbstständigkeit an.

Dies soll durch die Erweiterung der Handlungskompetenz erreicht werden, damit die zu begleitenden Menschen zu einem späteren

Zeitpunkt fähiger sind, die Anforderungen, die ein eigenständiges Leben stellt, durch selbstständiges Handeln zu meistern.

Die allgemeinen Ziele und die individuelle Zielsetzung werden im Rahmen der Verträge mit dem/der BewohnerIn ausgearbeitet. Wir unterscheiden zwischen dem individuellen und dem gruppendynamischen Ansatz. Der individuelle Ansatz beinhaltet sowohl den sozialen als auch den psychologischen Aspekt. Die Intensität dieser Arbeit definiert sich je nach Motivation und Situation des / der BewohnerIn.

Die Wohngemeinschaft ist ein Übungsfeld, um soziales Verhalten zu erlernen.

## Begleitetes Einzel Wohnen (BEW)

Das Betreute Einzelwohnen ist eine ambulante Form der Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens noch nicht gewachsen sind, aber keine Wohngruppenbetreuung wünschen oder benötigen. Dies beinhaltet ein individuelles Betreuungs- und Beratungsangebot und wenn möglich, einen Gruppenansatz, damit auch die soziale Komponente einbezogen ist.

Wir legen Wert auf die ganzheitliche Sicht der Entwicklung des

Menschen, daher beinhaltet unser Ansatz auch hier die verschiedenen Lebensbereiche.

Freiwilligkeit und Bereitschaft an der eigenen Situation zu arbeiten sind Voraussetzungen für eine Aufnahme im BEW. Die BEW Außenbegleitung für MENAs (= Mineur non accompagné) wendet sich an minderjährige und ehemals minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, welche ein positives Aufenthaltsrecht in Belgien haben und in Ostbelgien leben möchten.

## Treffpunkt für ehemalige Bewohner, BEWler und andere Hilfesuchende

Der Treffpunkt ist ein „niederschwelliges“ ambulantes Angebot, wo ehemalige und aktuelle Bewohner und BEWler sowie andere Menschen in sozialpsychologisch schwierigen Situationen an Gruppenaktivitäten teilnehmen können. Dieses Angebot soll ihnen die Möglichkeit geben, aus der Isolation herauszutreten und sich in einem vertrauten und geschützten Rahmen im sozialen Leben zu erproben. Außerdem ermöglicht es den Zugang zu kulturellen Aktivitäten, Zugang zu gesellschaftskritischen Themen, Bewusstsein für gesunde Ernährung zu entwickeln. Neben dem Gruppen-

angebot wird auch individuelle Beratung angeboten. Das Angebot des Treffpunktes besteht aus einmal wöchentlich gemeinsamem Kochen und Essen, anschließender Freizeitgestaltung und einmal wöchentlich gemeinsamem Brunch und anschließender Freizeitgestaltung.

Je nach Anfrage, bieten wir zusätzliche Aktivitäten, wie beispielsweise: Schwimmgruppen, Squash und andere sportliche Aktivitäten, Kochateliers oder Ball spielen im Park. Diese Aktivitäten finden oft freitags nach dem Frühstück statt.

## Zielgruppe und Betreuungskapazität

Die SIA arbeitet mit jungen Menschen zwischen 17 und 26 Jahren in kritischen Lebenssituationen.

Nutzníeßer der Dienstleistung sind:

- Personen, die keinen festen Wohnsitz haben;
- Personen, die aus dem Gefängnis kommen;
- Personen, die Drogen und/oder Alkoholprobleme haben und zur Zeit der Aufnahme nicht konsumieren;
- Personen, die aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen;
- Personen, die aus psychiatrischen Institutionen kommen;
- Personen, die in sozialer Isolation leben;
- Personen, die sich in einer sozialen und/oder psychischen Not-situation befinden;
- Personen, die aus Jugendhilfe- oder Jugendschutzeinrichtung kommen;
- MENAs und ehemalige MENAs;
- Alleinlebende junge Erwachsene;
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Jede Anfrage wird auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft.

Stationäre Aufnahme:

- 6 junge Erwachsene von 18-30 Jahren oder Jugendliche ab 17 Jahren
- Betreuung: 1,5 Vollzeitäquivalent
- Profil: Jugendliche und junge Erwachsene von 17-26 Jahren, in Ausnahmefällen auch Erwachsene über 26 Jahren

## Betreuungszeiten

Die Betreuung umfasst keine Nacht- und Wochenenddienste. Am Wochenende finden nur nach Absprachen oder bei Gruppen-



aktivitäten Betreuung statt. Es gibt Rufbereitschaften außerhalb der vereinbarten Zeiten.

## Sozialpädagogische Begleitung



## Kontakt:

**Soziale Integration und Alltagshilfe VOE (s.i.a.)**  
Wohngemeinschaft & Treffpunkt & Betreutes Einzelwohnen  
Hütte 57  
4700 Eupen  
087.55 71 80  
Nicole Kohnen  
sia.voe@skynet.be  
www.sia.be

Bestandsaufnahme in der sozialen Eingliederung: VORSCHALTMASSNAHMEN für junge Erwachsene

# Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Vorgehensweise in der Betreuung und Vermittlung von schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden ist je nach Problemlage und Profil des Arbeitssuchenden unterschiedlich. So hat das Arbeitsamt für verschiedene Zielgruppen von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden unterschiedliche Herangehensweisen entwickelt:

## 1. Personen mit medizinischen, mentalen, psychischen und psychiatrischen Problemen

### Betreuung von PMS-Kunden

Die Definition der Zielgruppe der PMS-Kunden und die Anforderungen an die Begleitung wird durch den K.E. vom 25.11.1991 über die Arbeitslosengesetzgebung geregelt.

### DEFINITION DES ZIELPUBLIKUMS

Bei dieser Zielgruppe handelt es sich um arbeitslose Personen, die eine Kombination psychisch-medizinisch-sozialer (PMS) Merkmale aufweisen, die dauerhaft die Gesundheit und/oder die soziale Integration der Betroffenen und somit ihre berufliche Eingliederung beeinträchtigen, mit der Folge, dass sie nicht in der Lage sind, während der 12 folgenden Monate auf dem normalen Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines angepassten und betreuten Beschäftigungsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) zu arbeiten. Die Identifizierung dieser Zielgruppe erfolgt durch die Arbeitsverwaltungen.

### SPEZIFISCHE BEGLEITUNG

Die Gesetzgebung sieht vor, dass die spezifische Begleitung folgenden Kriterien kumulativ genügen muss:

- Die spezifische Begleitung ist Gegenstand einer gegenseitigen Verpflichtung der Parteien.
- Sie ist eine auf die Zielgruppe zugeschnittene Maßnahme und umfasst eine Reihe intensiver Aktionen, die darauf abzielen, die Vermittlungshemmnisse abzubauen und die soziale und berufliche Eingliederung zu fördern;
- Im Falle einer Begleitung durch Dritte, ist sie Gegenstand regelmäßiger Berichte an die zuständigen Dienste der Regionen und Gemeinschaften;
- Die Begleitung beschränkt sich ausschließlich auf die Zeit, die erforderlich ist, um die Vermittlungshemmnisse zu beheben und überschreitet auf keinen Fall 21 Monate, einschließlich der Untersuchungsphase. Die spezifische Begleitung kann ein einziges Mal für eine Dauer von maximal 18 Monaten verlängert oder erneuert werden.

### VORTEILE FÜR DEN ARBEITSSUCHENDEN

Aktive Verfügbarkeit

Die Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit (d.h. die Kontrolle der aktiven Bemühungen um Arbeit) bei entschädigten Arbeitslosen wird

für die Dauer der spezifischen Begleitung ausgesetzt. Jugendliche in der Berufseingliederungszeit sind ebenfalls von der Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit freigestellt. Da jedoch zwei positive Bewertungen des Suchverhaltens vorliegen müssen, um das Anrecht auf Berufseingliederungsgeld zu erwerben, wird eine viermonatige Teilnahme an einer spezifischen Begleitung mit einer positiven Bewertung und eine achtmonatige Teilnahme mit zwei positiven Bewertungen gleichgesetzt.

### UMSETZUNG IM ARBEITSAMT

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde im April 2014 ein zusätzlicher Psychologe beim Arbeitsamt eingestellt. Ziel der spezifischen Begleitung ist die Aufarbeitung der Probleme, die eine berufliche (Re-) Integration verhindern.

Der Prozessverlauf der spezifischen Begleitung ist im Wesentlichen in zwei große Teile zu unterscheiden:

- die Identifikation der Zielgruppe der Arbeitssuchenden mit einer medizinischen, mentalen, psychischen und/oder psychiatrischen Problematik durch ein intensives Screening
- die spezifische Begleitung und Fallkoordination

### SCREENING

Das intensive Screening wird je nach vermutetem Schwerpunkt der PMS-Problematik entweder von einem Psychologen oder von einem Sozialassistenten durchgeführt. Unterstützt werden diese durch die Expertise eines Arztes, der für die medizinischen Probleme eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit abgibt. Dieses Screening kann mehrere Termine in Anspruch nehmen, da sowohl die Schwere, als auch der chronische Charakter der Problematik evaluiert werden muss. Gerade Persönlichkeitsstörungen werden erst bei mehrmaligen Terminen sichtbar.

Anschließend wird in einer Teambesprechung zwischen Psychologen, Sozialassistent und Arzt der Fall bearbeitet und eine Entscheidung getroffen. Diese beinhaltet entweder die Aufnahme in die spezifische Begleitung oder eine Empfehlung an den Arbeitsberater für die weitere Vorgehensweise in der Betreuung. Für diejenigen, die der Zielgruppe angehören und beim intensiven Screening die Bereitschaft zeigten, an ihrer PMS (psychisch-

medizinisch-sozialen) Problematik zu arbeiten, wird der nächste Teil der Beratung eingeleitet, der aus der Vermittlung und Koordination von Problematiken behandelnden Maßnahmen besteht.

### DIE SPEZIFISCHE BEGLEITUNG UND FALLKOORDINATION DURCH DEN PSYCHOLOGEN UND SOZIALASSISTENT

Nachdem bereits während des Screenings die Vermittlungshemmnisse einer Person bestimmt wurden, kann nun in einer zweiten Phase die gezielte Aufarbeitung dieser Problemstellungen beginnen. Aufgrund der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Einzelfälle ist es unmöglich eine einzelne Maßnahme zu bestimmen, die gezielt auf die unterschiedlichsten Problemstellungen gleich angewendet werden kann.

In dieser Phase werden die Personen aufgrund ihrer unterschiedlichen Probleme in mehrere Richtungen geleitet. Häufig werden Besuche eines Psychologen oder Psychotherapeuten empfohlen (BTZ, selbstständige Psychologen, psychiatrische Tagesklinik) sowie die Eintragung bei der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben angesprochen. Letztere hat die Möglichkeit für Personen mit starken körperlichen Beschwerden, Arbeitsplatzanpassungen vorzunehmen. Soziale Schwierigkeiten werden besprochen und die Personen je nach Situation an verschiedene Dienste weitergeleitet (z.B. bei finanziellen Schwierigkeiten im Falle einer Erkrankung an den Sozialdienst der Krankenkassen, bei Schulden an die Schuldnerberatung...). Darüber hinaus werden die berufliche Zukunft sowie berufliche Interessen besprochen und in Einklang mit den vorhandenen Problemen gebracht.

### Neues Statut ab Juli 2019

Das Statut „nicht-mobilisierbar“ für Arbeitslose wird durch den Königlichen Erlass vom 6. Mai 2019 eingeführt, welcher verschiedene Artikel des Königlichen Erlasses vom 25.11.1991 über die Arbeitslosengesetzgebung abändert und findet ab dem 1. Juli 2019 Anwendung.

### DEFINITION DES ZIELPUBLIKUMS

Unter „nicht-mobilisierbare“ Arbeitssuchende werden Arbeitssuchende verstanden, die eine Kombination psychisch-medizinisch-sozialer Merkmale aufweisen, die dauerhaft ihre Gesundheit und/oder ihre soziale Integration und somit ihre berufliche Eingliederung beeinträchtigen, mit der Folge, dass sie nicht in der Lage sind, auf dem normalen Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines angepassten und betreuten Beschäftigungsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) zu arbeiten.

### HERANFÜHRUNG AN DAS STATUT

- Arbeitssuchende, die die o.a. Kombination von psychisch-medizinisch-sozialen Problemen aufweisen, können erst nach einer vorherigen intensiven spezifischen bzw. angepassten Begleitung das Anrecht auf das Statut „nicht-mobilisierbar“ erhalten. Diese Begleitung beinhaltet mindestens eine funktionale Bilanz und eine Reihe intensiver Aktionen, die darauf abzielen, die Probleme zu verringern, die die berufliche Integration verhindern.
- Erweist sich im Laufe oder am Ende der Begleitung, dass der Arbeitssuchende aufgrund dieser Problematik nicht in der Lage ist, einer bezahlten oder unbezahlten beruflichen Tätigkeit nachzugehen, kann er von der zuständigen Arbeitsverwaltung

anhand des ICF Instrumentes als „nicht-mobilisierbar“ identifiziert werden.

- Das Statut „nicht-mobilisierbar“ wird für die Dauer von zwei Jahren anerkannt und kann nach einer erneuten Evaluierung durch das ICF Instrument für zwei Jahre erneuert werden.
- Bei Rückfällen ist unter bestimmten Voraussetzungen ein erneuter Eingang in dieses Statut möglich.

### VORTEILE DES STATUTS FÜR DEN ARBEITSSUCHENDEN

- Für die Dauer des Statuts ist der Arbeitslose von der aktiven Verfügbarkeit freigestellt. Die aktive Verfügbarkeit greift erst wieder ab dem dritten Monat nach Ende des Statuts.
  - Finanzielle Auswirkung für den Arbeitslosen
    - Entschädigte Arbeitslose beziehen weiterhin Arbeitslosenunterstützung, insofern sie positiv an den vorgeschlagenen Aktionen mitwirken.
    - Arbeitslose, die ihr Anrecht auf Berufseingliederungsgeld verlieren, können eine spezifische finanzielle Unterstützung („allocation de sauvegarde“) beziehen, wenn sie am Ende ihres Anrechts auf Berufseingliederungsgeld kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:
      - > Sie haben im Vorfeld an einer spezifischen oder angepassten Begleitung teilgenommen und wurden von den Arbeitsverwaltungen als „nicht-mobilisierbar“ eingestuft;
      - > Sie arbeiten positiv bei der Umsetzung der vereinbarten, auf ihre Situation angepassten Aktionen mit.
- Wird das Statut nach zwei Jahren nicht verlängert, bleibt das Anrecht auf die spezifische finanzielle Unterstützung während 24 Monaten weiterhin bestehen.

### UMSETZUNG IM ARBEITSAMT

Seit 2014 bietet das Arbeitsamt eine spezifische Begleitung (PMS-Begleitung) für Arbeitslose mit erheblichen akuten oder chronischen psychisch-medizinisch-sozialen Problemen an. Ab Juli 2019 wird das ICF Instrument „Arbeit“ des VDAB im Rahmen der PMS-Begleitung vom Psychologen und Sozialassistenten eingesetzt. Die Anwendung des ICF Instrument ermöglicht den Beratern, ein komplettes Bild von den Fähigkeiten und Schwierigkeiten einer Person, im Hinblick auf ihre berufliche Integration zu erhalten und gezielt an verschiedene Schwierigkeiten zu arbeiten. Die Fortschritte können dokumentiert und die nächsten Aktionen bestimmt werden. Stellt sich im Laufe der PMS-Begleitung heraus, dass langfristig keine berufliche Integration möglich ist, wird auf Grundlage des ICF Instrumentes im Rahmen einer Teambesprechung zwischen Arzt, Psychologe und Sozialassistent über die Anerkennung des Statuts „nicht-mobilisierbar“ für den Arbeitslosen entschieden.

### ICF Instrument „Arbeit“ im Arbeitsamt

Das ICF Tool „Arbeit“ des VDAB evaluiert die Distanz der Arbeitssuchenden zum Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Förderung anhand eines Assessmenttools, welches sie ausgehend von der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) entwickelt haben.

Die ICF wurde in 2001 von der Weltgesundheitsorganisation herausgegeben, zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustands, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umweltfaktoren. Mit Hilfe der ICF kann die aktuelle Funktionsfähigkeit jedes Menschen (oder ihre Beeinträchtigung) beschrieben und klassifiziert werden. Diese spezifische

Zielsetzung der Klassifikation wird in den Teilklassifikationen „Körperfunktionen und Körperstrukturen“, „Aktivitäten und gesellschaftliche Teilhabe“ sowie „Kontextfaktoren“ (Umwelt- wie auch Personalfaktoren) konkretisiert und messbar gemacht.

Verschiedene Experten und spezialisierte Arbeitsberater des VDAB haben sich während drei Jahren mit der Ausarbeitung eines auf ICF basierenden Klassifikationsinstrumentes befasst. Auf Grundlage von statistischen Analysen und empirischen Erhebungen wurden 43 Kategorien der 1424 Kategorien der ICF in Funktion zu ihrer Relevanz für das Arbeitsleben ausgewählt. In einem weiteren Schritt wurden die offiziellen ICF Definitionen dieser Kategorien in einem Kontext der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung übertragen.

Das entwickelte Assessmenttool sieht für jede der 43 Kategorien eine Definition und entsprechende Verhaltensindikatoren vor. Diese Kategorien sind den verschiedenen Teilklassifikationen zugeordnet: „Funktionsweisen“ (psychische Stabilität, Zuverlässigkeit, Aufmerksamkeit,...), „Aktivitäten und Teilhabe“ (Umgang mit Stress, Problemlösung,...), „Umweltfaktoren und externe

## 2. Betreuung von arbeitsmarktfernen Arbeitssuchenden

### Vermittlungscoaching

Ende 2010 wurde als Maßnahme zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ein Vermittlungscoach eingestellt. Die Hauptaufgabe dieser neuen Funktion ist u.a. die Betreuung von Personen, die in einem Artikel 60§7-Arbeitsvertrag tätig sind und für die es im Anschluss keine Übernahmemöglichkeit im Betrieb gibt.

Ziel des Vermittlungscoachings ist es, diese ÖSHZ-Kunden in ein festes Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Die Begleitung durch den Vermittlungscoach beginnt im Prinzip drei Monate vor Ablauf des Art. 60 §7-Vertrags. Es findet ein Bilanzgespräch zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, ÖSHZ und Vermittlungscoach des Arbeitsamtes im Betrieb statt.

Der Vermittlungscoach unterstützt durch folgendes Hilfsangebot:

- Erstellung von Bewerberprofilen, Analyse der individuellen Probleme der Bewerber und Erarbeitung einer Eingliederungsstrategie sowie eine laufende Betreuung in allen bewerbungsrelevanten Fragen einschließlich der Kontrolle der Bewerbungsaktivitäten.
- Laufende Stellenrecherche in allen relevanten Online- und Printmedien sowie aktives Zugehen auf Unternehmen der Region, um Stellen- oder Praktikumsangebote zu akquirieren und die potenziellen Bewerber vorzustellen.

### Sozialökonomie

Ziel der Sozialökonomie im Rahmen des Arbeitsamtes, ist die Förderung der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren Personen.

Ursprünglich wurde mit der Schaffung dieser Dienstleistung das Ziel der Schaffung und Besetzung von Aufnahme- und Arbeitsplätzen für schwer vermittelbare Personen in einem geschützten Rahmen als Übergang zum regulären Arbeitsmarkt verfolgt. Da die Aufnahmefähigkeit, der im Bereich der Sozial-ökonomie tätigen

Faktoren“ (Beziehung und Unterstützung durch die Familie, Kollegen, Vorgesetzte,...) „persönliche Faktoren“ (Berufserfahrung, Ausbildung,...) und „andere Arbeitsfähigkeiten“ (Arbeitsrhythmus, Feinmotorik,...). Jede Kategorie wird auf einer Skala von 1 bis 4 (Ressource, kein Problem, leichtes Problem, ernstes Problem) eingeschätzt und die Begründung für diese Einschätzung erläutert. Im Vordergrund bleibt die qualitative Beschreibung der Funktionsfähigkeit einer Person. Die Einschätzung einer Person anhand der ICF dauert in der Regel 12 Stunden.

Im August 2013 wurde das Assessmenttool des VDAB von der offiziellen Instanz der ICF anerkannt und erhielt somit auch seine wissenschaftliche Anerkennung. Die Anwendung des ICF setzt vorherige Schulungen und regelmäßige Auffrischungen und Supervisionen voraus.

In Ostbelgien haben Kontakte zwischen Arbeitsamt, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und dem ÖSHZ Raeren in Sache ICF stattgefunden. Ziel ist es, in Ostbelgien eine gemeinsame Sprache zwischen den Einrichtungen einzuführen, die sich um die Betreuung von schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden kümmern.

Organisationen aber sehr begrenzt ist, hat sich die Tätigkeit zunehmend auf die Betreuung von Schwervermittelbaren und deren Integration in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Daher betreut der Sozialökonomie-Berater sowohl arbeitslose Personen, die von der allgemeinen Betreuungspflicht betroffen sind (entschädigte Arbeitssuchende und Jugendliche in der Berufseingliederungszeit) als auch Personen, die von einem ÖSHZ entschädigt werden. Hinzu kommen diverse andere (nicht-entschädigte) Personen. Dabei arbeitet er zusammen mit den Stellenvermittlern des Arbeitsamtes, den ÖSHZ und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben Darüber hinaus arbeitet der Berater mit im Netzwerk Süd, „Vernetzung Ein-Eltern-Familien“, ...

### EXTERNE INTEGRATIONS- UND VORSCHALTMASSNAHMEN

Die Vorschalt- und Integrationsprojekte sind Bestandteil des sozio-professionellen Integrationsweges der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Vorrangiges Ziel dieser Projekte ist die soziale Stabilisierung, langfristig aber auch die berufliche Wiedereingliederung der TeilnehmerInnen. Die Vorschaltmaßnahmen richten sich an schwer vermittelbare Arbeitssuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen und Defiziten auf Ebene der Sozialkompetenzen, der Leistungsfähigkeit und des Arbeitsverhaltens. Ziel ist die Förderung der sozial-beruflichen Kompetenzen und der Lern- und Leistungsfähigkeit. Wenn eine psycho-soziale Stabilisierung erreicht ist, kann ein Integrationsprojekt angegangen werden. Das Ziel der Integrationsmaßnahmen ist die Integration in Arbeit oder in Ausbildung durch Teilfeldqualifizierung und Praktika.

Für Arbeitssuchende, die aufgrund ihrer großen Entfernung zum Arbeitsmarkt an einer Integrations- oder Vorschaltmaßnahme teilnehmen, ist der Sozialökonomie-Berater durchgängig der feste Ansprechpartner, um alle Anliegen während und nach der Maßnahme zu klären. So soll gewährleistet werden, dass die Maß-

nahme möglichst zu einem positiven Ende und anschließendem Integrationserfolg geführt werden kann.

Die Teilnehmer der Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen erhalten

## 3. Beschäftigung

### Unterstützte Beschäftigung (UB)

Der Begriff „Unterstützte Beschäftigung“ ist die deutsche Übersetzung des amerikanischen Begriffes „Supported Employment“. Unterstützte Beschäftigung ist ein kundenorientiertes Modell, das die unterstützte Person in den Mittelpunkt stellt. Das Konzept umfasst alle Hilfen, die für Menschen mit Vermittlungshemmnissen erforderlich sein können, um erfolgreich in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten zu können.

Um dieses Konzept in der DG umsetzen zu können, haben in einem ersten Schritt vier MitarbeiterInnen des Arbeitsamtes an einer entsprechenden Ausbildung teilgenommen (von Februar 2017 bis Juni 2018): In insgesamt acht Modulen wurde der Prozess der beruflichen Integration mit allen Bausteinen des Konzepts Unterstützte Beschäftigung nachvollzogen: Von der individuellen Berufsplanung, über die erfolgreiche Akquisition von Arbeitsplätzen, die Qualifizierung im Betrieb (Job Coaching), bis hin zur langfristigen Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse und guten Praxis regionaler Vernetzung.

Danach wurde ein Konzept zur Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung im Arbeitsamt erstellt und dem Verwaltungsrat und der zuständigen Ministerin für Beschäftigung vorgestellt. Eine weitere Ausbildung in der Unterstützten Beschäftigung für die Vermittlungsdienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat 2019 gestartet. Es ist ebenfalls eine Ausbildung für Tutoren im Betrieb vorgesehen.

### KONZEPT DER UB IM ARBEITSAMT

Die Unterstützte Beschäftigung richtet sich an Personen, die nicht selbstständig eine langfristige Arbeitsstelle finden können, bzw. die Arbeitsstelle nicht behalten. Gründe hierfür liegen weniger in den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, als vielmehr in den persönlichen und sozialen Kompetenzen, manchmal auch in beidem. Gerade zwischenmenschliche Konflikte innerhalb des Personals, Fehlverhalten, wie Nichteinhalten der Arbeitsordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Unzuverlässigkeit und anfängliche Anpassungsschwierigkeiten im neuen beruflichen Umfeld können Gründe für das Scheitern sein. Defizite in der fachlichen Kompetenz können nach Absprache mit dem Arbeitgeber durch interne Weiterbildungen im Betrieb oder beim Arbeitsamt und externe Weiterbildungen aufgearbeitet werden.

### Die UB im Arbeitsamt heißt:

- individuelle und intensivere Betreuung eines Arbeitssuchenden mit erhöhtem Bedarf an Begleitung durch einen Jobcoach von der Arbeitsuche bis hin zum Betrieb;
- der Jobcoach bleibt der Ansprechpartner in allen Phasen der UB => der rote Faden

Dabei achtet er stets auf eine empathische Grundhaltung.

- Der Jobcoach geht auf die Wünsche des Arbeitssuchenden und auf die Bedürfnisse des Betriebs ein => Passgenauigkeit;
- Die Begleitung nimmt mit der Zeit ab und die Selbständigkeit des Arbeitssuchenden nimmt zu. Der Jobcoach steht zur Verfügung, falls es Probleme gibt => nachhaltige Vermittlung.

ten einen Berufsausbildungsvertrag des Arbeitsamtes sowie eine Berufsausbildungsprämie und die Erstattung der Fahrtkosten.

### Die Phasen der UB umfassen:

1. Erstes Gespräch mit dem Jobcoach zum Kennenlernen => Bezug aufbauen/Vertrauen schaffen
2. Ressourcenerfassung (Interessen, Wünsche, Stärken, Schwächen, ...)
3. Orientierung (Festlegen von Zielen und die dazugehörigen „kleinen Schritte“)
4. Praktikum / Qualifizierung / Ausbildung
  - Arbeitsplatzprobungspraktikum (AEP)
  - Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU)
  - engmaschigere Betreuung und Assistenz am Arbeitsplatz
  - Integrationsprojekte
  - Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes und seine Partner
5. Stabilisierung im Betrieb sichern  
Der Jobcoach bleibt Ansprechpartner für den Arbeitssuchenden und für den Betrieb. Je nach Bedarf ist dieser Kontakt mehr oder weniger intensiv. Es wird hierfür keine bestimmte Dauer vorgesehen.

### Z I E L :

Stufenweise Rückzug des Jobcoachs und Verselbstständigung des Teilnehmers.

### Die Aufgaben des Jobcoachs:

- Er sucht mit dem Teilnehmer einen Arbeits-/Praktikumsplatz.
- Mit dem Arbeitgeber werden die Tätigkeiten besprochen.
- Die Kollegen im Betrieb sollen über den UB Prozess und über die Stärken und Schwächen des Teilnehmers informiert sein.
- Er unterstützt den Teilnehmer, wenn nötig, bis die Arbeitsschritte funktionieren (Abläufe + Prozesse in „leichte Sprache“ übersetzen).
- Er hält Ausschau nach einem Paten/Mentor im Betrieb.
- Er trainiert mit dem Teilnehmer soziale Kompetenzen.
- Er besucht das Unternehmen und den Teilnehmer in regelmäßigen Abständen. Diese Besuche sollten idealerweise im Laufe der Zeit mit zunehmender Selbstständigkeit des Teilnehmers nachlassen.
- Es ist selbstverständlich, dass der Jobcoach auf Abruf bei auftretenden Schwierigkeiten im Betrieb zeitnah zur Verfügung steht.
- Er informiert den Arbeitgeber über Zuschüsse und Vergünstigungen zur Einstellung des Teilnehmers.
- Sein Ziel = Stabilität des Arbeitsverhältnisses  
Bei Bedarf geht seine Unterstützung im Betrieb auch über den Abschluss des Arbeitsvertrages hinaus.

### Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA)

Das System der lokalen Beschäftigungsagenturen verfolgt zwei Ziele:

- das Anbieten von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen, für die es im regulären Wirtschaftszyklus kein Angebot gibt;
- die (stundenweise) Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Empfängern des Eingliederungseinkommens oder von Sozialhilfe.

Um LBA-Tätigkeiten ausführen zu dürfen, müssen die Personen seit mindestens zwei Jahren entschädigter Arbeitsloser sein (bzw. mindestens 6 Monate, falls sie älter als 45 Jahre sind) oder in den letzten drei Jahren insgesamt mindestens zwei Jahre entschädigter Arbeitsloser gewesen sein. Die Empfänger des Eingliederungseinkommens oder der Sozialhilfe des ÖSHZ sind alle zugelassen.

Die LBA stellen im Prinzip eine Art Vorschalt- bzw. Integrationsmaßnahme dar, die zum Ziel hat, die LBA-Arbeitnehmer für eine spätere reguläre Beschäftigung „fit“ zu machen. Das LBA-System ermöglicht es, arbeitsmarktfernen Personen (sei es aufgrund von körperlichen Beschwerden, oder sozialen Problemen), einer Beschäftigung mit begrenztem Umfang nachzugehen und vermeidet so, dass diese Personen sich noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen und sozial ausgegrenzt werden. De facto schaffen aber nur wenige Personen den Sprung in den regulären Arbeitsmarkt, was sich auch durch das Profil der LBA-Arbeitnehmer erklärt: die LBA in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigten insbesondere ältere Langzeitarbeitslose mit niedriger (50%) und mittlerer (35%) Qualifikation. 41% der 2018 aktiven LBA-Arbeitnehmer sind seit mindestens fünf Jahren arbeitslos, 72% sind älter als 50 Jahre.

Nutznieser können alle Privatpersonen und bestimmte Rechtspersonen sein. Dies sind die lokalen Behörden, VoG's, nicht-kommerzielle Vereinigungen, Unterrichtseinrichtungen und der Landwirtschafts- und Gartenbausektor. Die Nutzer können direkt über das Internetportal des Scheckherausgebers sowie in den Agenturen LBA-Schecks kaufen, mit denen sie die Arbeitnehmer, die über die Agentur vermittelt werden, bezahlen können.

Die erlaubten Aktivitäten sind identisch für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft und unterscheiden sich nach Art der Nutznießer:

- Bei Privatpersonen: Gartenarbeiten, kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, Begleitung von Kindern, Kranken, älteren Personen, Personen mit einer Behinderung, Versorgung von Haustieren, Erledigen von administrativen Formalitäten, Haushaltshilfe (restriktive Bedingungen).
- Bei Rechtspersonen: zeitlich befristete oder außergewöhnliche Aufgaben, oder Aufgaben, die sonst von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden.

#### Beschäftigungsförderung AktiF und AktiF PLUS

Prioritäres Ziel der Maßnahme ist die Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bekämpfen und die Beschäftigung zu steigern.

Durch die AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse werden Arbeitgeber finanziell unterstützt, wenn sie Personen einstellen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Das Arbeitsamt ist zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung an die Arbeitssuchenden, die dem zukünftigen Arbeitgeber Zugang zu der Förderung gibt. Das Arbeitsamt informiert auch alle Beteiligten über die Beschäftigungsförderung.

Alle Arbeitgeber mit Niederlassungseinheit in Belgien können die AktiF- oder AktiF Plus- Beschäftigungsförderung nutzen (kommerzielle, nicht kommerzielle Arbeitgeber und öffentliche Behörden). Ausgeschlossen sind Leiharbeitsvermittler im Falle von Leiharbeitsverträgen.

Folgende Zielgruppen sind AktiF-Berechtigte und geben dem

Arbeitgeber Anrecht auf einen AktiF-Zuschuss:

- Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren, ohne Abitur oder Gesellenzeugnis,
- Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren mit Abitur oder Gesellenzeugnis, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind;
- Ältere Arbeitssuchende ab 50 Jahre, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
- Langzeitarbeitsuchende, das bedeutet Personen, die seit mindestens 12 Monaten als nichtbeschäftigter Arbeitssuchende beim Arbeitsamt eingetragen sind;
- Opfer von Umstrukturierungen, Konkursen, Schließungen u.ä.

Zur Förderung von besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen wurde die AktiF Plus-Förderung vorgesehen, die dem Arbeitgeber Anrecht auf eine erhöhte und längere Förderung gibt.

Folgende benachteiligte Zielgruppen werden über AKTIF Plus gefördert:

- Nichtbeschäftigte Arbeitssuchende, die mindestens zwei der folgenden Vermittlungshemmnisse aufweisen:
- Eine verminderte Arbeitsfähigkeit;
- Mindestens 24 Monate Arbeitslosigkeit;
- Kein Abitur oder Gesellenzeugnis besitzen;
- Weder Deutsch- noch Französischkenntnisse haben (< Niveau B1).

Alle AktiF- oder AktiF Plus-Berechtigten müssen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft sein, als nichtbeschäftigte Arbeitssuchende beim Arbeitsamt eingetragen sein, nicht der Schulpflicht unterliegen und nicht das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben.

Der Arbeitgeber erhält folgende Zuschüsse

AktiF  
Jahr 1: 6.000 € (12 x 500€)  
Jahr 2: 3.600 € (12 x 300€)

AktiF Plus  
Jahr 1: 12.000 € (12 x 1000€)  
Jahr 2: 7.200 € (12 x 600€)  
Jahr 3: 3.600 € (12 x 300€)

Wenn der Arbeitgeber den AktiF- oder AktiF Plus-Berechtigten im Vorfeld in einer bestimmten Ausbildung ausgebildet hat, kann er von vorteilhafteren Zuschüssen profitieren.



## 4. Berufsorientierung - Berufs- und Ausbildungsberatung, psychologische und medizinische Dienstleistungen, Berufsinformation

Der Fachbereich Berufsorientierung bietet Ratsuchenden verschiedene Dienstleistungen an:

#### Die Berufs- und Ausbildungsberatung

Die Ziele der Berufs- und Ausbildungsberatung sind einerseits den Übergang von Jugendlichen in das Erwerbsleben zu optimieren und andererseits Arbeitssuchende schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Berufliche Beratung berücksichtigt Neigung, Eignung, berufliche Fähigkeiten und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie aktuelle und zu erwartende Beschäftigungsmöglichkeiten.

#### Der psychologische Dienst

Der psychologische Dienst des Arbeitsamtes berät und begleitet im Bedarfsfall Arbeitssuchende bei ihrer beruflichen Orientierung sowie ihrer sozioberuflichen Integration, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen medizinischen und psychologischen Gegebenheiten. Anhand psychologischer Untersuchungen wird auch die Eignung der Arbeitssuchenden für eine Ausbildung oder für einen bestimmten Arbeitsplatz eingeschätzt.

#### Das Bewerbungscoaching

Die Bewerbungsberatung bietet auf Anfrage eine individuelle Hilfestellung bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben an. Zusätzlich werden Workshops organisiert, die jeweils eine Gruppe von Arbeitssuchenden bei der eigenständigen Stellensuche unterstützen, indem ihnen die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Das Angebot umfasst zurzeit u.a. folgende Workshops:

- Workshop „Lebenslauf“: Ausarbeitung eines Lebenslaufs;
- Workshop „Orientierung“: Erarbeitung eines kohärenten Berufs-

- ziels, ausgehend von einem bereits bestehenden Lebenslauf;
- Workshop „Bewerbung“: Erstellung eines Bewerbungsschreibens, ausgehend von einem Lebenslauf und einem kohärenten Berufsziel, mit anschließender Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch;
- Workshop „Bewerbungscoaching 5+5“: Ausarbeitung eines Lebenslaufs, eines Berufsziels und eines Bewerbungsschreibens sowie Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch mit anschließender Begleitung des Arbeitssuchenden bei der Arbeitssuche während fünf Monaten.

#### Die Berufsinformation

Die oben aufgeführten Dienste greifen auf die Angebote der Berufsinformation zurück. Diese umfassen u.a. folgende berufsbezogenen Auskünfte: Berufsbeschreibungen, Aus- und Weiterbildungen, Studien. Zusätzlich zu der Aufarbeitung und Bereitstellung der Informationen werden Kollektivversammlungen organisiert (z.B. Elternabende) und die Teilnahme an externen Veranstaltungen gewährleistet.

#### Der medizinische Dienst

Die medizinische Untersuchung, die aus einer Beurteilung der körperlichen und psychischen Tauglichkeit besteht, dient insbesondere der Überprüfung, ob der Arbeitssuchende an körperlichen Beeinträchtigungen und/oder psychischen Störungen leidet, die mit der Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten unvereinbar sind, oder die durch die spezifischen Arbeitsbedingungen dieser Tätigkeiten verschlimmert werden könnten. Das Arbeitsamt gibt bei Bedarf ärztliche Untersuchungen in Auftrag, um die Eignung von Arbeitssuchenden für bestimmte Berufe (im Hinblick auf eine berufliche Neuorientierung oder auf die Vermittelbarkeit in Arbeit), beziehungsweise für Ausbildungen festzustellen.

### Kontakt:

Arbeitsamt der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft

St. Vith  
Vennbahnstraße 4/2  
4780 St. Vith  
080. 28 00 60

Eupen  
Hütte 79  
4700 Eupen  
087. 63 89 00

[www.adg.be](http://www.adg.be)

# Dienst für Selbstbestimmtes Leben

Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) wurden eine Vielzahl an Anpassungen und Neuerungen in der Aufstellung der verschiedenen eigenen Dienstleistungen, der allgemeinen Organisationsstruktur sowie der Bearbeitung der eingehenden Anfragen vorgenommen.

## Einleitung und Kontext

Die Implementierung des Case Managements nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) führte dazu, dass neben der Weiterentwicklung und Erarbeitung von verschiedenen Assessmentinstrumenten und des Unterstützungsplanes, auch die Indikationsinstrumente zur Feststellung von Teilhabehemmnissen im Rahmen der beruflichen Orientierung erneuert wurden.

Der Verwaltungsrat wies bereits in seiner Analyse über die Unterstützte Beschäftigung die Sozialökonomie und die Aktivierungsmaßnahmen aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Juni 2016) darauf hin, dass „die Behinderung eines Menschen nur einer von mehreren Indikatoren [ist], die die Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. den Abstand zum Arbeitsmarkt bestimmen. [...] Alle vier Formen erfordern einen differenzierten bzw. spezialisierten Begleitansatz und geeignete Instrumente. Zudem muss ein allgemeingültiges, umfassendes Analyseinstrument einerseits den Arbeitsmarkt abstand objektiv bestimmen können und andererseits Aufschlüsse darüber geben, welche Begleitung, Instrumente, Formen der Beschäftigung und Beschäftigungsfelder in Frage kommen.“

Hierzu bot sich die Nutzung des "ICF-Indiceringsinstrument" (im weiteren Verlauf "ICF Arbeit") des "Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding" (VDAB) an. Es handelt sich hierbei um ein wissenschaftlich erarbeitetes, begleitetes und geprüftes Indikationsinstrument zur Feststellung von Teilhabehemmnissen im Kontext der beruflichen Orientierung, Vermittlung und Begleitung. Es basiert auf der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellten und herausgegebenen Klassifikation "ICF" (International Classification of Functioning and Health).

Das zentrale Thema der Nutzung des Indikationsinstruments "ICF Arbeit" im Rahmen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist somit die berufliche Orientierung, auf Basis der Teilhabehemmnisse des Antragstellers und eine Entkopplung des Zugangs der Person mit Unterstützungsbedarf zu Dienstleistungen und Maßnahmen von einer rein medizinischen Diagnose.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben  
Erlass der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung, insb. Artikel 10 Nr. 8.

### 1. Ziele

#### I. ZIELSETZUNG

Die ICF-Basierung zieht neben der Nutzung einer international genutzten und anerkannten Sprache und Kodierung die Vorteile mit sich, dass sie auf dem Bio-Psycho-Soziale-Model aufbaut und neben den Körperfunktionen und -strukturen, auch die Aktivität, die Teilhabe/Partizipation sowie umwelt- und personenbezogene Faktoren in die Betrachtung der Gesundheit einer Person mit einbezieht.

Ziel ist es hierbei ein möglichst komplettes Bild von den Fähigkeiten und Schwierigkeiten der Person mit Unterstützungsbedarf, im Rahmen des beruflichen Umfelds zu erhalten.

#### II. ZIELPUBLIKUM

Das ICF-Indikationsinstrument "ICF-Arbeit" wird im Rahmen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) bei Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf, auf Beratung und Begleitung in der Beschäftigung zur ersten Abklärung und Orientierung genutzt.

### 2. Ansprechpartner

Diese Leitlinie liegt in der Verantwortung der Leiterin des Fachbereichs Orientierung. Der Koordinator für die Orientierungen von Personen unter 65 Jahren gewährleistet die fachliche Implementierung des Indikationsinstruments.

### 3. Ausführende Mitarbeiter

Die Orientierer wenden das Indikationsinstrument als solches an. Sie und die Fachbegleiter der Fachgruppe Beschäftigung sind in ihrer weiteren Arbeit an das Instrument gebunden.

## 4. Anweisung und Aufgabenbeschreibungen

### I. DAS INDIKATIONSINSTRUMENT ICF ARBEIT

Das Indikationsinstrument "ICF-Arbeit" besteht aus 43 ICF-basierten Kategorien aus den Bereichen:

- Funktionen
- Aktivitäten und Teilhabe
- Umweltfaktoren
- Persönliche Faktoren
- Andere Arbeitsfertigkeiten

Eine – auf Basis der VDAB erstellte und mit dem ADG abgestimmte - detaillierte Auflistung der 43 Kategorien und ihrer Bedeutung ist im DAVE hinterlegt. Nur Orientierer, die in der Anwendung des Instruments geschult wurden, sind zur Anwendung des Instruments berechtigt.

11 dieser 43 ICF-basierten Kategorien werden als "beschäftigungsrelevante Kategorien" bezeichnet (siehe 4. Zugangsbestimmungen). Sie gelten als besonders relevant für die berufliche Orientierung und erhalten vor allem bei der Nutzung im Rahmen der Gewährung von Zugangsrechten zu gewissen Dienstleistungen und Maßnahmen seitens der DSL eine besondere Bedeutung.

Die Anwendung des Instruments verfolgt somit im Wesentlichen zwei Ziele:

- Die Erarbeitung und das Herausstellen der Stärken und der Teilhabehemmnisse des Antragstellers, im Hinblick auf eine möglichst inklusive berufliche Zukunft, unter Berücksichtigung der Selbsteinschätzung des Antragstellers und - bei Bedarf und mit Einverständnis des Antragstellers - unter Bezugnahme relevanter externer Quellen. (Das ausgewertete Instrument kann somit sowohl dem Adressaten ausgehändigt werden als auch, mit Wissen und Einverständnis des Adressaten, zukünftigen Dienstleistern und/oder Arbeitgebern als Hilfsmittel dienen, die arbeitsrelevanten Rahmenbedingungen zu schaffen die eine erfolgreiche berufliche Eingliederung erfordert.)
- Die Gewährung oder die Verweigerung von Zugangsrechten zu spezifischen ausbildungs- oder berufsbegleitenden Maßnahmen und Dienstleistungen, im Hinblick auf eine möglichst inklusive berufliche Zukunft des Antragstellers.

### II. VORGEHENSWEISE

Jede Anfrage auf Unterstützung von einer Person mit Unterstützungsbedarf im Bereich Beschäftigung kann in der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben durch die Person selbst oder ggf. dem gesetzlichen Betreuer der Person gestellt werden. Dies kann per Telefon, Email, Brief oder im persönlichen Kontakt geschehen.

Ein Mitarbeiter des Fachbereichs Orientierung bearbeitet die Anfrage, gemeinsam mit dem Antragsteller, anhand des Indikationsinstruments.

Der Orientierer nimmt Kontakt zu der Person auf und vereinbart einen Termin mit der Person (und ggf. deren gesetzlichen Vertreter).

Bei dem Ersttermin wird die Gesamtsituation der Person erfasst (Assessment) und ein Unterstützungsplan mit dem Antragsteller erarbeitet.

Falls im Rahmen dieses Unterstützungsplans eine Anfrage auf eine Begleitung im beruflichen Bereich vereinbart wird, prüft der Orien-

tierer, ob die Person anhand der oben genannten Zugangskriterien ein Anrecht auf eine oder mehrere der beschriebenen beruflichen Maßnahmen hat.

Dies geschieht unter Zuhilfenahme des Indikationsinstruments "ICF Arbeit" und kann durchaus mehrere Analysesitzungen mit dem Orientierer umfassen.

Weitere externe Quellen können zur Erhebung sowohl der Teilhabehemmnisse als auch der persönlichen Stärken des Antragstellers zu Rate gezogen werden. Diese Quellen können sowohl aus dem persönlichen und sozialen Umfeld des Antragstellers kommen, aber auch ehemalige Arbeitgeber, Mitarbeiter aus dem professionellen Umfeld, oder jede andere Person, die eine fachliche Einschätzung über die Fähigkeiten und beruflichen Teilhabehemmnisse geben können.

Ziel ist es hierbei ein möglichst komplettes Bild von den Fähigkeiten und Schwierigkeiten der Person mit Unterstützungsbedarf, im Rahmen des beruflichen Umfelds zu erhalten.

Der Orientierer bespricht mit dem Antragsteller, inwiefern externe Quellen zur Einschätzung eventueller Problemlagen, anhand der 43 Kategorien des Indikationsinstruments "ICF Arbeit" zu Rate gezogen werden müssen und wer, wie und wann diese Informationen einholt. Hierzu unterzeichnet die Person das Dokument „Einverständnis zur Einholung von personenbezogenen Daten“ (147), welches der Orientierer den namentlich genannten externen Quellen bei Bedarf vorlegen kann. Die Person kann jederzeit dieses Einverständnis widerrufen.

Der Datenschutz, die Informationssicherheit und die Transparenz bei der Übermittlung von Daten und Informationen (siehe weiter unten) werden durch die strengen Datenschutzrichtlinien der DSL garantiert.

Am Ende der Ermittlung der Teilhabehemmnisse, anhand des Indikationsinstruments, wird dem Antragsteller das Resultat der Auswertung erläutert und sowohl die Stärken als auch die möglichen Hemmnisse werden mit dem Antragsteller besprochen.

Sollte die Person mit Unterstützungsbedarf aufgrund der in Kapitel III erklärten Zugangsbestimmungen Anrecht auf eine der dort genannten Dienstleistungen oder Maßnahmen erhalten:

- leitet der Orientierer der DSL die Anfrage der Person mit Unterstützungsbedarf innerhalb der DSL weiter an die Fachbegleiter für die berufliche Eingliederung, falls das Ergebnis des Indikationsinstruments "ICF Arbeit" dies ermöglicht.

### O D E R

- Der Orientierer der DSL verweist den Antragsteller an die Instanzen und externen Dienstleister, die die Person im weiteren Verlauf der beruflichen Orientierung unterstützen könnte und hält dies in dem Unterstützungsplan fest, welcher mit der Person erarbeitet wurde und unterstützt die Person, sofern diese es wünscht, bei der Umsetzung des Unterstützungsplans. Der Orientierer prüft die administrativen und finanziellen Aspekte bezüglich der Maßnahmen bei bezuschussten Dienstleistern und leitet diese in die Wege.

### III. ZUGANGSBEDINGUNGEN ZU EIGENEN UND BEZUSCHUSSTEN DIENSTLEISTUNGEN

Die Auswertung des Indikationsinstruments "ICF Arbeit" gibt einen Hinweis auf Hemmnisse, die die Teilhabe am beruflichen Leben einer Person behindern können.

In Anlehnung an die geltenden Bestimmungen in Flandern, geben gewisse Kombinationen von - auf Basis des Indikationsinstruments erhobenen - Teilhabehemmnissen, ein Anrecht auf bestimmte berufsbezogene Dienstleistungen und Maßnahmen seitens der DSL.

Im Gegensatz zur Nutzung des Instruments beim VDAB in Flandern, wird das ICF-Indikationsinstrument "ICF-Arbeit" bei allen Anfragen zur beruflichen Beratung und Begleitung an die DSL durch den Orientierer angewandt. Einen direkten Zugang zu einer Dienstleistung aufgrund einer spezifischen medizinischen Diagnose gibt es nicht.

Die drei Typen, die aus dem Indizierungsinstrument ICF Arbeit ableitbar sind, bilden die Zugangsbedingungen zu einer Dienstleistung bzw. Maßnahme. Diese sind untereinander kombinierbar und können ggf. durch andere Kriterien ergänzt werden. Die drei Typen sind:

#### A. Mindestkriterium „8+3“

Für einen Zugang zur DSL Fachgruppe Beschäftigung und zu spezifischen beruflichen Dienstleistungen und Maßnahmen<sup>1</sup> müssen bei mindestens 8 der 43 Kategorien des Indikationsinstruments "ICF Arbeit" ein leichtes oder schwerwiegendes Vermittlungshemmnis

erkennbar sein.

ZUDEM

müssen mindestens 3 dieser Vermittlungshemmnisse einer der 11 "beschäftigungsrelevanten Kategorien" zugeordnet werden können. Die "beschäftigungsrelevanten Kategorien" sind:

- Psychische Stabilität (ICF Arbeit 2.)
- Vertrauen (ICF Arbeit 3.)
- Aufmerksamkeit (ICF Arbeit 9.)
- Zeitmanagement (ICF Arbeit 10.)
- Kognitive Flexibilität (ICF Arbeit 11.)
- Entwicklung von Fähigkeiten (ICF Arbeit 15.)
- Lösen von Problemen (ICF Arbeit 18.)
- Entscheidungen treffen (ICF Arbeit 19.)
- Umgang mit Stress (ICF Arbeit 20.)
- Bewältigungsstrategie (ICF Arbeit 38.)
- Arbeitstempo (ICF Arbeit 43.)

Einige Dienstleistungen und Maßnahmen sind erst zugänglich, wenn bei mindestens 10+5 Kategorien leichte oder schwerwiegende Teilhabehemmnisse anwesend sind.

#### Erläuterung 1:

eine Person, die nicht das Mindestkriterium „8+3“ erfüllt, kann nicht durch die Fachgruppe Beschäftigung des Fachbereichs Eigene Dienstleistungen begleitet werden. Die Person wird an das Arbeitsamt bzw. das Öffentliche Sozialhilfzentrum orientiert. Die Person erhält somit auch keine Bescheinigung der Dienststelle im Sinne von Artikel 10 Nr. 8 des Erlasses der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und

AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung vorgesehene Attestierung eines Unterstützungsbedarfs im beruflichen Bereich.

#### Erläuterung 2:

eine Person, die zwar das „8+3“ erfüllt, jedoch nicht das Kriterium „10+5“, kann zwar in eine Ausbildung im Betrieb (AIB) orientiert werden, jedoch nicht ein Ausbildungspraktikum (AP) (losgelöst von der Frage, ob die weiteren Zugangsbestimmungen zu einem AP erfüllt sind).

#### B. Cluster

Des Weiteren werden einige der 43 Kategorien 3 "Clustern" zugeteilt, welche sich um die Themenbereiche "Persönlichkeit", "Arbeitshaltung" und "Sozialer Kontext" anordnen. Der Zugang zu einigen Maßnahmen setzt voraus, dass zu den mindestens 8 (bzw. 10) Kategorien mit Hemmnissen, wovon mindestens 3 (bzw. 5) Kategorien beschäftigungsrelevant sein müssen und zusätzlich mindestens ein Cluster mit (mindestens einem leichten) Problem und ggf. mindestens ein Cluster ohne Problem erhoben wird.

#### Die "Cluster" setzen sich wie folgt zusammen:

a. Cluster 1 = Persönlichkeit

alle relevanten Informationen hierzu beziehen sich auf:

- Psychische Stabilität (ICF Arbeit 2)
- Vertrauen (ICF Arbeit 3)
- Umgang mit Stress (ICF Arbeit 20)
- Sorge um die eigene Gesundheit (ICF Arbeit 23)
- Bewältigungsstrategie (ICF Arbeit 38)

b. Cluster 2 = Arbeitshaltung

Alle relevanten Informationen beziehen sich auf:

- Genauigkeit (ICF Arbeit 1)
- Zuverlässigkeit (ICF Arbeit 4)
- Impulskontrolle (ICF Arbeit 7)

c. Cluster 3 = sozialer Kontext

Alle relevanten Informationen beziehen sich auf:

- Unterstützung durch das soziale Netzwerk (ICF Arbeit 28-29-30-31-32)
- Gesellschaftliche Haltung (ICF Arbeit 33)
- Familiäre Belastung (ICF Arbeit 37)

#### Erläuterung 3:

zusätzlich zu den Mindestkriterien finden bei der Beschäftigung im Betrieb (BIB) diese Cluster Anwendung. Während bei der BIB von maximal 20 % Zuschuss von Seiten der DSL sowohl mindestens ein Cluster mit, als auch mindestens eines ohne Hemmnis sein muss, gilt für die BIB von maximal 40% Zuschuss von Seiten der DSL, dass lediglich mindestens ein Cluster ein Hemmnis aufweisen muss (und folglich auch in allen drei Clustern ggf. ein Hemmnis sein kann). Dies rechtfertigt dann den höheren Zuschuss von Seiten der Dienststelle.

#### C. Schwerwiegende Hemmnisse

Auch sind in einigen Fällen Maßnahmen für Personen vorbehalten, die zusätzlich zu vorgenannten Kriterien mindestens ein schwerwiegendes Hemmnis in einer der folgenden Kategorien aufweisen:

- Kognitive Flexibilität (ICF Arbeit 11)
- Einsicht (ICF Arbeit 12)
- Entwicklung von Fertigkeiten (ICF Arbeit 15)



© PaperPlane Productions PGmbH

#### Erläuterung 4:

mindestens ein schwerwiegendes Hemmnis im Bereich der drei genannten Kriterien ist zusätzlich zu den Mindestkriterien notwendig, um zu einem Arbeitsplatz in einer Beschützenden Werkstätte orientiert zu werden.

**Erläuterung 5:** der Zugang zu einer Maßnahme hängt vom Typ Arbeits- bzw. Beschäftigungsvertrag ab und nicht vom Typ Arbeitgeber ab. Für ein Ausbildungspraktikum in der Beschützenden Werkstatt findet somit die AP-Regelung und nicht die BW-Regelung Anwendung.

**Erläuterung 6:** für die Inanspruchnahme von Maßnahmen Dritter (z.B. im Rahmen eines AktiF- oder AktiF+-Vertrag, usw.) gelten die jeweils von diesen definierten Zugangsbestimmungen.

#### 5. Vorbehalte

Es sei darauf hingewiesen, dass die Zugangsrechte immer Maximalanrechte sind. Im Sinne der Förderung der Inklusion wird der zuständige Fachbegleiter der DSL jedoch darauf bedacht sein, in Absprache mit dem Anfragsteller und unter Berücksichtigung seiner Stärken und Teilhabehemmnisse, eine möglichst inklusive berufliche Orientierung anzustreben.

Auch wenn das Indizierungsinstrument „ICF Arbeit“ grundsätzlich den Zugang zu einer Dienstleistung bzw. Maßnahme regelt, ist die effektive Inanspruchnahme eben jener Dienstleistung bzw. Maßnahme, einem personellen und einem Finanzierungsvorbehalt unterworfen. Hier greift zudem der bereits definierte Umgang mit der Warteliste in diesem Bereich.

#### 6. Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen des ICF-Indikationsinstrumentes "ICF-Arbeit" sind in der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem

VDAB und der DSL festgehalten und beschrieben (Samenwerkingsovereenkomst betreffende het gebruik van de VDAB-gegevenset 'Werk' op basis van ICF). Diesen Nutzungsbedingungen stimmte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2018 zu (Sitzung Nr. 015, Note 4.9001).

#### 7. Evaluation

In Flandern bauen die Zugangsbestimmungen auf Erfahrungswerten, Analysen und Entscheidungen auf. Da jedoch die Ausgangshypothesen bei der Dienststelle in zwei Punkten von der Situation in Flandern abweichen (d.h. nur teilweise gleiche und vergleichbare Maßnahmen sowie andererseits - wie eingangs erwähnt - das Nichtvorhandensein von Automatismen aufgrund medizinischer Diagnosen), mussten für einige Zugangsbestimmungen Alternativen entwickelt werden, die nur teilweise auf die flämischen Erfahrungswerte, Analysen und Entscheidungen aufbauen konnten bzw. mussten auch Elemente übernommen werden, die dort ebenfalls in der Testphase sind.

Die Anwendung der vorliegenden Regelungen stellt somit eine Testphase dar, welche mindestens halbjährlich evaluiert und angepasst wird. Die durch dieses Instrument ermittelten Stärken und Teilhabehemmnisse werden zwar grundsätzlich ihre Relevanz für die Unterstützung eines Antragstellers behalten, die gegebenenfalls von den ermittelten Stärken und Teilhabehemmnissen abzuleitenden Zugangsbestimmungen, können jedoch künftig Änderungen unterliegen.

#### 8. Beschreibung der Maßnahmen

## Orientierung im Betrieb (OIB)

Die „Orientierung im Betrieb (OIB)“ ist ein Praktikum für Personen mit Beeinträchtigung. Die OIB kann bis zu drei Monaten in einem Betrieb durchgeführt werden.

#### ZIELPUBLIKUM / FÜR WEN?

- Personen, die
- sich beruflich (um)orientieren wollen,
  - in der DG wohnen,
  - die laut dem Evaluationsinstrument „ICF-Arbeit“ Anrecht auf die Maßnahme haben
  - mindestens 18 Jahre alt sind.
    - Betriebe, jeglicher Art, die einer Person mit Beeinträchtigung ein Praktikum anbieten wollen.

#### ZIEL DER MASSNAHME / WARUM?

- Der Praktikant erfährt etwas über
- den Betrieb
  - den Beruf
  - seine beruflichen Fähigkeiten
  - und seine Interessen.

Der Betrieb lernt einen potenziellen Arbeitnehmer kennen, erhält einen Einblick in die Fähigkeiten und Kenntnisse des Praktikanten, knüpft Kontakte und leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit.

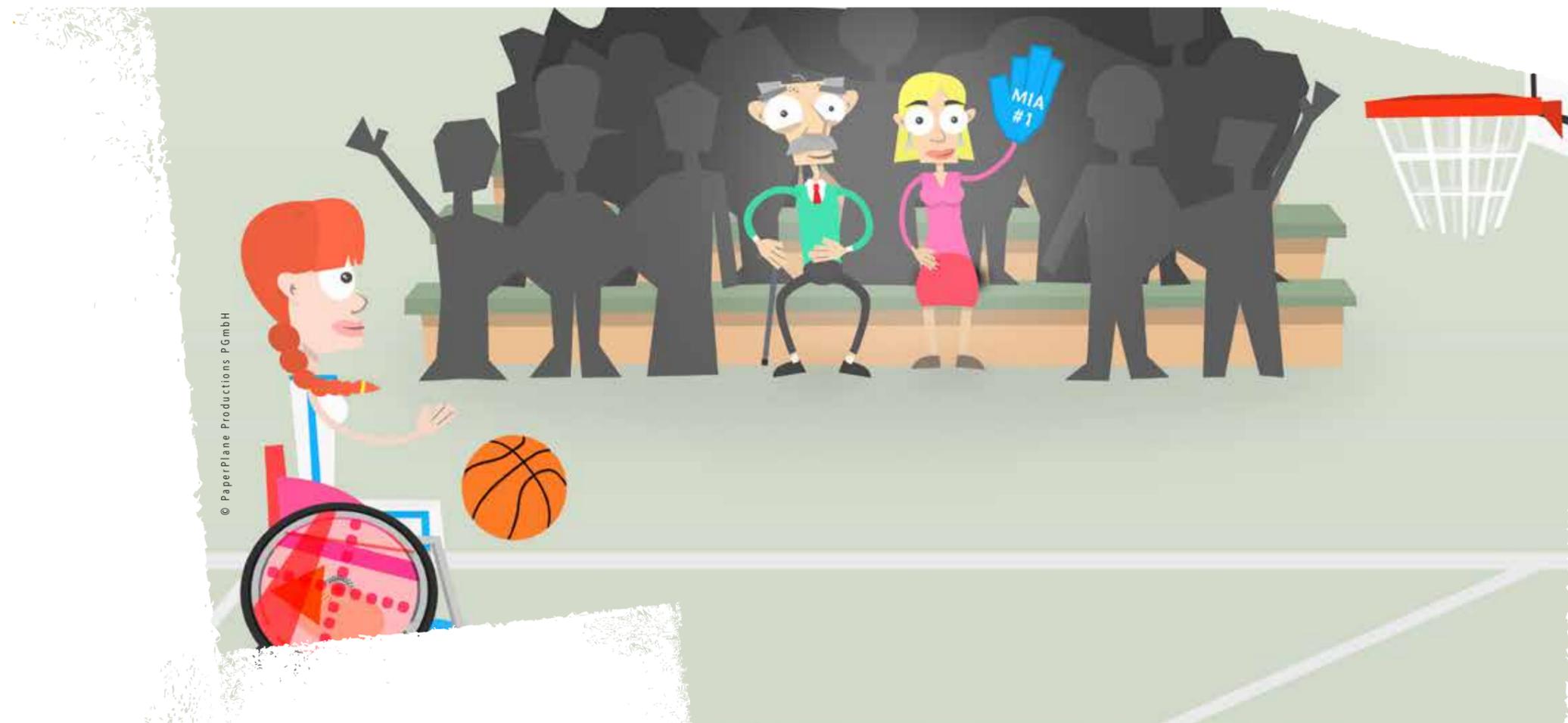
#### FINANZIELLER ASPEKT / WIE VIEL GELD?

- Der Praktikant erhält von der Dienststelle
- 0.99 €/geleistete Stunde
  - die Rückerstattung der Fahrtkosten, wenn die Entfernung zwischen dem Wohnort und dem Praktikumsplatz mindestens 5 Km beträgt.

Für den Betrieb ist das Praktikum kostenlos. Er muss keine Lohn- und Versicherungskosten zahlen. Die Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherung für den Praktikanten wird durch die Dienststelle abgeschlossen.

#### BEGLEITUNG / MIT WELCHER UNTERSTÜTZUNG?

- Die Dienststelle
- überprüft die effektive Durchführung des Praktikumsprogramms
  - berät den Arbeitgeber und den Praktikanten
  - führt ein Bilanzgespräch mit dem Arbeitgeber und dem Praktikanten
  - kann technische und organisatorische Anpassungen des Arbeitsplatzes erkennen und umsetzen
  - kann den Praktikanten und seine Kollegen bei seiner Einarbeitung am Arbeitsplatz unterstützen.



© PaperPlane Productions PGmbH

## Ausbildung im Betrieb (AIB)

Die „Ausbildung im Betrieb (AIB)“ dient der Ausbildung einer Person mit Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz. Der Auszubildende wird für spezifische Aufgaben, die im Betrieb anfallen, angelernt. Ziel der AIB ist eine anschließende Einstellung der Person im Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungsdauer ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Die Ausbildungsverträge können für maximal ein Jahr abgeschlossen werden.

### ZIELPUBLIKUM / FÜR WEN?

- Personen, die
- sich beruflich ausbilden oder umschulen wollen,
  - in der DG wohnen,
  - die laut dem Evaluationsinstrument „ICF-Arbeit“ Anrecht auf die Maßnahme haben
  - mindestens 18 Jahre alt sind.
  - Betriebe, jeglicher Art, die sich in Belgien befinden,
  - Betriebe, die eine Person mit Beeinträchtigung ausbilden wollen.

### ZIEL DER MASSNAHME / WARUM?

- Der Auszubildende
- bereitet sich gezielt auf seine Eingliederung am Arbeitsplatz vor
  - erweitert seine Fähigkeiten und sein Wissen

Der Betrieb bildet den Auszubildenden für spezifische Aufgaben am Arbeitsplatz aus, fördert den Auszubildenden entsprechend seiner Fähigkeiten.

## Ausbildungspraktikum (AP)

Das „Ausbildungspraktikum (AP)“ richtet sich an Personen mit Beeinträchtigung, die den Anforderungen eines Arbeitsvertrages, trotz Unterstützung, nicht oder noch nicht gerecht werden können. Der Vertrag wird für maximal ein Jahr abgeschlossen. Er kann so oft verlängert werden, wie es für sinnvoll erachtet wird.

### ZIELPUBLIKUM / FÜR WEN?

- Personen, die
- ein Ersatzeinkommen oder einen Zuschlag zum Kindergeld beziehen,
  - in der DG wohnen,
  - die laut dem Evaluationsinstrument „ICF-Arbeit“ Anrecht auf die Maßnahme haben
  - mindestens 18 Jahre alt sind.
  - Betriebe, jeglicher Art, die eine Person mit Beeinträchtigung beschäftigen möchten.

### ZIEL DER MASSNAHME / WARUM?

- Der Praktikant
- wird sozial-beruflich eingegliedert,
  - ist zugehörig zu einem Team, einem Unternehmen,
  - hat seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechend eine sinnvolle Aufgabe
  - Sammelt Erfahrungen, aus denen berufliche Perspektiven entstehen können.

### FINANZIELLER ASPEKT / WIEVIEL GELD?

- Der Auszubildende erhält:
- vom Arbeitgeber je nach Ausbildungsjahr, sein Ausbildungsgeld
  - von der Dienststelle je nach Alter, Familienlasten und Ersatzeinkommen, einen Ausgleich
  - zusätzlich von der Dienststelle eine Prämie von 0,99 € pro geleistete Stunde
  - weiterhin die Kinderzulagen, solange das Anrecht besteht.

Der Auszubildende hat das Statut eines Praktikanten.

Der Betrieb zahlt dem Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr: 268,33€/Monat, im 2. Ausbildungsjahr: 402,54€/Monat, im 3. Ausbildungsjahr: 584,43€/Monat Brutto=Netto. Der Betrieb meldet den Auszubildenden als Praktikanten in seinem Betrieb und schließt eine Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherung für den Auszubildenden ab. Die Kosten werden von der Dienststelle zurückerstattet.

Wenn der Auszubildende ein Ersatzeinkommen bezieht, wird dieses mit dem Ausbildungslohn verrechnet. Kindergeld und eine Eingliederungsbeihilfe vom FÖD können zusätzlich bezogen werden.

Der Betrieb entlastet seine Arbeitnehmer, erhält einen Einblick in die Fähigkeiten und Kenntnisse des Praktikanten, und setzt sich für die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung ein.

### FINANZIELLER ASPEKT / WIEVIEL GELD?

Der Praktikant erhält monatlich eine Entschädigung vom Praktikumsgeber. Diese beträgt maximal 185,92€ und ist nicht steuerbar. Sie wird vor Beginn des Praktikums mit dem Praktikumsgeber vereinbart. Der Betrieb zahlt dem Praktikanten eine Rückerstattung der Unkosten. Diese beträgt maximal 185,92€/Monat (ggf. zzgl. der Verwaltungskosten des Sozialsekretariats). Der Betrieb hat keine Lohnkosten, muss keine Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherung für den Praktikanten abschließen. Dies übernimmt die Dienststelle.

### BEGLEITUNG / MIT WELCHER UNTERSTÜTZUNG?

- Der Mitarbeiter der Dienststelle
- überprüft die effektive Durchführung des Praktikumsprogramms
  - berät den Arbeitgeber und den Praktikanten
  - führt Bilanzgespräche mit dem Arbeitgeber und dem Praktikanten
  - kann technische und organisatorische Anpassungen des Arbeitsplatzes erkennen und umsetzen
  - kann den Praktikanten und seine Kollegen bei der Einarbeitung am Arbeitsplatz unterstützen.

## Beschäftigung im Betrieb (BIB)

Die „Beschäftigung im Betrieb (BIB)“ ermöglicht Menschen, trotz Beeinträchtigung einen Arbeitsvertrag zu erlangen. Die maximale Dauer der Maßnahme beträgt 12 Monate. Sie kann bei Bedarf jährlich erneuert oder angepasst werden.

### ZIELPUBLIKUM / FÜR WEN?

- Personen, die
- in der DG wohnen,
  - mindestens 18 Jahre alt sind
  - die laut dem Evaluationsinstrument „ICF-Arbeit“ Anrecht auf die Maßnahme haben
  - einen Arbeitsvertrag haben oder anstreben.
  - Betriebe, jeglicher Art, die eine Person mit Beeinträchtigung einstellen möchten bzw. bereits beschäftigen.

Dieser Arbeitnehmer kann die Arbeit nur zum Teil oder mit besonderen Anpassungen ausführen.

### ZIEL DER MASSNAHME / WARUM?

- Der Arbeitnehmer
- wird von einem Teil seiner Arbeit freigestellt bzw. entlastet

Der Betrieb erhält eine finanzielle Unterstützung, um den Aufgabenbereich an die Fähigkeiten der Person anzupassen und somit die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

### FINANZIELLER ASPEKT / WIEVIEL GELD?

- Der Arbeitnehmer erhält
- einen Arbeitsvertrag des Arbeitgebers
  - seinen Lohn des Arbeitgebers

Der Betrieb erhält einen Zuschuss auf die Lohnkosten und sozialen Lasten für den Arbeitnehmer (gemäß dem durch die zuständige Paritätische Kommission festgelegten Mindestlohn). Der Zuschuss liegt zwischen 5% und 40%. Der Betrieb erhält auch eine Kostenbeteiligung bei Arbeitsplatzanpassungen.

### ROLLE DER DIENSTSTELLE / MIT WELCHER UNTERSTÜTZUNG?

- Die Dienststelle
- analysiert mit Hilfe des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, die Anforderungen des Arbeitsplatzes und die Fähigkeiten des Arbeitnehmers sowie die notwendigen Anpassungen
  - ermittelt die Höhe der Bezuschussung
  - berät den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer
  - führt jährlich ein Evaluationsgespräch mit dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer
  - kann technische und organisatorische Anpassungen des Arbeitsplatzes erkennen und umsetzen.

### Kontakt:

Dienststelle für  
**Selbstbestimmtes Leben**  
Vennbahnstraße 4/4  
4780 St. Vith

Kinder, Jugendliche und Erwachsene  
080. 22 91 11

Senioren im Süden Ostbelgiens  
080. 22 91 11

Senioren im Norden Ostbelgiens  
087. 59 05 90

[www.selbstbestimmt.be](http://www.selbstbestimmt.be)



© PaperPlane Productions P.GmbH

# Mobile Jugendarbeit 'Streetwork'

Interviewpartner: Céline Taeter und Yves Gustin

Mobile Jugendarbeit ist dem Jugendbüro angegliedert.

Das Jugendbüro hat die Dienst- und Fachaufsicht.

Die Regierung setzt einen Begleitausschuss für die jeweilige Dauer des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung und der VoG Jugendbüro ein.

## Definition / Ziel / Zielpublikum

### DEFINITION

Mobile Jugendarbeit 'Streetwork' besteht in der Beratung, Begleitung und Vermittlung junger Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit spezifischen Anfragen.

### ZIEL

Die Mobile Jugendarbeit 'Streetwork' verfolgt als übergeordnetes Ziel, Lebenssituationen und Lebenswelten junger Menschen generell zu verbessern.

### ZIELPUBLIKUM

Alle Jugendliche, insbesondere...

- die nicht durch andere Dienste/Organisationen erreicht werden, keine Angebote andere Dienste/Organisationen explizit in Anspruch nehmen und
- die, die im öffentlichen Raum aufzufinden sind
- benachteiligte, gefährdete und bedürftige junge Menschen

Alle Jugendliche zwischen 12 und 30 Jahre, die wohnhaft in Ostbelgien sind dürfen die Angebote der Mobilien Jugendarbeit nutzen.

## Arbeitsmethoden

Die Mobile Jugendarbeit „Streetwork“ kombiniert vier Arbeitsmethoden:

1. **Aufsuchende Arbeit und Szenenpräsenz**
2. **Projektarbeit und Aktivitäten**
3. **Individuelle Begleitung - punktuell, mittel- und langfristig**
4. **Interessenvertretung von innen nach außen**

Die vier Methoden entsprechen keiner chronologischen Reihenfolge und sind auch nicht gesondert zu betrachten. Alle Methoden sind komplementär und gehören zum Gesamtprozess.

### 1. Aufsuchende Arbeit und Szenenpräsenz

Die Aufsuchende Arbeit dient dazu, den Bekanntheitsgrad bei den Jugendlichen zu vergrößern, den Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle zu bieten, ihnen einen Platz im öffentlichen Raum zum Austausch zu bieten, ihnen einen Dienst zu Verfügung zu stellen, der auf ihre Lebenswelt angepasst ist, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen Peer Gruppen zu analysieren, den Lebensraum der Jugendliche zu entdecken und Jugendliche zu identifizieren, die den Bedarf haben, eine intensivere Kooperation mit der Mobilien Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen.

Die Mobile Jugendarbeit taucht in den Lebensraum der Jugendlichen ein und passt sich diesem reflektiert an. Sie vermittelt somit den Jugendlichen mittels der Aufsuchenden Arbeit und der Szenenpräsenz, dass ihnen ein Dienst zur Verfügung steht, der nicht durch

die Erwachsenenwelt definiert wird, sondern in einem gewissen Maße durch die Jugendlichen selbst. Dies erhöht das Gefühl bei den Jugendlichen, einen Platz in der Gesellschaft zu haben, eine gewisse Anerkennung und Berechtigung in der Gesellschaft zu erhalten.

Die Mobilien Jugendarbeiter fungieren dabei nicht als Kontrollorgan, beziehungsweise Gesetzeshüter. Sie sind nicht damit beauftragt, abweichendes Verhalten bei Jugendlichen zu urteilen oder zu bestrafen, sondern durch Gespräche, unterschiedliche Verhaltensweise zu sensibilisieren. Es ist wichtig zu beachten, dass die Jugendlichen „Heimrecht“ auf der Straße, beziehungsweise im öffentlichen Raum haben.

Die Aufsuchende Arbeit und Szenenpräsenz unterteilt sich in zwei Untergruppen; feste Standpunkte und „Zu Fuß“. Bei der Aufsuchende Arbeit „Zu Fuß“ sind die Mobilien Jugendarbeiter zu Fuß in der Öffentlichkeit und insbesondere an schwer erreichbaren öffentlichen Plätzen unterwegs. Bei den festen Standpunkten handelt es sich um die Präsenz an bestimmten Plätzen, zu bestimmten Uhrzeiten, mittels des Moby.

### 2. Projektarbeit und Aktivitäten

Auf Anfrage der Jugendlichen unterstützen und begleiten die Mobilien Jugendarbeiter, Projektideen und kreieren Freizeitmöglichkeiten, meist in Zusammenarbeit mit anderen Diensten, mit dem Ziel der Verstärkung gruppenspezifischer Prozesse.

### 3. Individuelle Begleitung

#### Spezifische Einzelbetreuung:

Spezifische Einzelbetreuungen sind geplante, strukturierte Betreuungen. Diese werden offiziell seitens der Jugendlichen angefragt und anschließend werden ein oder mehrere Treffen organisiert, um die Anfrage zu analysieren und zu bearbeiten. Es handelt sich hierbei meist um ein spezifisches Thema, welches in einem gewissen Zeitraum vollbracht sein muss. Spezifische Einzelbetreuung kann sich zu intensiver Begleitung entwickeln.

#### Intensive Begleitung:

Die intensive Begleitung oder Lebenshilfe ist die mit Abstand zeitaufwendigste Hilfe, die die Mobile Jugendarbeit anbietet. Grundsätzlich gibt es keine Rahmenbedingungen, da der gewisse Rahmen in jeglicher Hinsicht fehlt. Personen, die diese Begleitung in Anspruch nehmen, suchen Hilfe in sämtlichen Lebenslagen und weisen multidisziplinäre Schwierigkeiten auf. In den meisten Fällen handelt es sich um Jugendliche, die volljährig sind und bereits mit anderen Hilfsdiensten gearbeitet haben, beziehungsweise weiterhin arbeiten. In vielen Fällen steht ihnen jedoch kein Dienst mehr zur Verfügung, der ihnen konkret weiterhelfen könnte. Viele können den Rahmenbedingungen anderer Dienste nicht gerecht werden und fallen somit aus den Programmen raus. In den meisten Fällen fühlen sich diese Personen somit verlassen und einsam, was durchaus der Realität entspricht.

In erster Linie besteht das Ziel somit darin, ein Gleichgewicht zu schaffen, den Betroffenen einen Moment von Wohlfühl zu geben, damit sie wieder Hoffnung schöpfen können, um ihre persönlichen Probleme zu bearbeiten und den Glauben an ihre Person zurück zu gewinnen. Es ist unmöglich und unmenschlich diese wichtige Phase und Etappe in einem zeitlichen Rahmen zu definieren, beziehungsweise zu terminieren. An dieser Stelle finden dynamische Prozesse statt, die nicht planbar und nicht vorhersehbar sind. Die mobile

Jugendarbeit ist somit, aufgrund ihrer Prinzipien und geringer Rahmenbedingungen, einer der wenigen Dienste in Ostbelgien, der diese Personen auffangen kann, um mit ihnen zu arbeiten. Diese Kooperationen sind zeitaufwendig, langfristig, aufreibend, dynamisch und psychisch beeinflussend. Tatsächlich ist es auch so, dass ein Weiterleiten an andere Dienste selten möglich ist, da die mobile Jugendarbeit oftmals der letzte Dienst ist, der in Anspruch genommen wird und da die Personen, aufgrund der tragfähigen Beziehung, ein Weiterleiten an andere Dienste nicht wünschen.

### 4. Interessenvertretung

Die Mobile Jugendarbeit vertritt die Interessen der Jugendlichen in der Gesellschaft und setzt sich parteilich für diese ein.

## Arbeitsprinzipien:

### OFFENHEIT:

Die Mobilien Jugendarbeiter gewährleisten, dass jeder Jugendliche wohnhaft in der DG, das Angebot der Mobilien Jugendarbeit in Anspruch nehmen kann.

### FREIWILLIGKEIT UND TRANSPARENZ:

Das Angebot der Mobilien Jugendarbeit wird lediglich auf Anfrage und mit Einverständnis des Jugendlichen ausgeführt.

### NIEDERSCHWELIGKEIT:

Das Angebot der Mobilien Jugendarbeit ist umsonst, leicht zugänglich und nicht an Rahmenbedingungen gebunden.

### SCHWEIGEPLICHT:

Die Mobilien Jugendarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

## Kontakt:

**Mobile Jugendarbeit/  
Streetwork**  
Brauereihof 2  
4700 Eupen  
087. 56 09 79  
www.jugendbuero.be  
Yves Gustin, Céline Taeter



Bestandsaufnahme in der sozialen Eingliederung: VORSCHAU für junge Erwachsene

# Dienst für sozial-berufliche Eingliederung alle ÖSHZ

**D.S.B.E. =  
Dienst für sozial-berufliche Eingliederung**

## 1. Beschreibung

Jede Person hat ein Recht auf soziale Eingliederung, besagt Art. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2002 zum Recht auf soziale Eingliederung. Dieses Recht kann unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen in einer Beschäftigung und/oder einem Eingliederungseinkommen mit oder ohne individualisiertes Projekt zur sozialen Eingliederung bestehen. Die öffentlichen Sozialhilfezentren haben den Auftrag, dieses Recht zu gewährleisten.

Dieses Gesetz zum Recht auf soziale Eingliederung in Form von Arbeit und/oder Eingliederungseinkommen, gab vor mehr als 10 Jahren den Startschuss für die Öffentlichen Sozialhilfezentren, sich intensiv mit der sozial-beruflichen Eingliederung von Empfängern des Eingliederungseinkommens oder der gleichgestellten Sozialhilfe für Ausländer zu beschäftigen.

Die Dienste für sozial-berufliche Eingliederung (DSBE) erhielten den gesetzlichen Auftrag, die Empfänger des Eingliederungseinkommens bzw. der gleichgestellten Sozialhilfe für Ausländer durch individuelle und gezielte Förderung bei ihrer Suche nach

Ausbildung und/oder angepasster Arbeit zu begleiten.

Aktuell bieten alle 9 ÖSHZ der DG einen solchen Dienst in ihrer Gemeinde an. Alle Dienste arbeiten in einem engen Verbund - DG-übergreifend - zusammen, um die Arbeitsmethoden aufeinander abzustimmen und gemeinsame Themen zu besprechen.

Der Dienst für sozial-berufliche Eingliederung arbeitet in zweiter Linie. Nach Klärung des Anrechtes auf Eingliederungseinkommen bzw. Ausländerbeihilfe durch den allgemeinen Sozialdienst, werden die zu begleitenden Personen, die nach Einschätzung der Sozialarbeiter/innen für eine sozial-berufliche Eingliederung bereit sind, zum DSBE orientiert.

Durch intensive Begleitung und gegebenenfalls durch spezifische Ausbildung und Qualifikation, sollen diese Personen auf den hiesigen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Den jüngeren Menschen kann der Weg zu einer beruflichen Qualifikation auch über eine Lehre oder ein Studium ermöglicht werden.

## 2. Partnerorganisationen

Um den oben beschriebenen Auftrag durchzuführen, ist der DSBE auf die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Einrichtungen und Vereinigungen angewiesen:

Hierzu zählen u.a. die DSL (Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben), das ADG (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft) mit Arbeitsberatung, -vermittlung und Ausbildungsangebot, die Vorschaltmaßnahmen (z.B. Cardijn, Caritas-Gruppe St. Vith), die Integrationsprojekte (z.B. Work&Job -qualifizierende Ausbildung

im Bereich Holz, Eisen, Garten der VoG ProAktiv oder SOBAU, qualifizierende Ausbildung im Bauwesen & Schreinerei und im HORECA-Bereich), die VHS (Volkshochschule Eupen als Partner in der Durchführung von Kursen zum Bewerbungstraining auf dem ersten Arbeitsmarkt oder Sprachkursen), Frauenliga, Betriebe der Sozialökonomie (BISA, RYCL, SOS Hilfe, Caritas-Gruppe St. Vith, die Beschützenden Werkstätten usw.), die Gemeinden, Betriebe aus der Privatwirtschaft, u.v.m.

## 3. Arbeitsinstrumente und Methode

In einem ersten Gespräch wird der Rahmen der Intervention verdeutlicht, eine Standortbestimmung vorgenommen und die folgenden Schritte erarbeitet.

In weiteren Gesprächen soll ein Neigungsprofil erstellt, erste Zielvereinbarungen ausgearbeitet und schriftlich festgehalten werden. Die Fähigkeiten und Interessen der Person stehen im Mittelpunkt, das Selbstvertrauen wird gestärkt. Hindernisse wie z.B. soziale, familiäre oder gesundheitliche Einschränkungen werden als Herausforderungen angenommen und lösungsorientiert bearbeitet.

Das erarbeitete Projekt kann mittels folgender Maßnahmen realisiert, bzw. unterstützt werden:

Vorschaltmaßnahme / Integrationsprojekt / Sprachkurs / Lehre oder Studium / Weiterbildung / qualifizierende Ausbildung /

Berufseinstiegsmaßnahme / innerbetriebliche Ausbildung / Artikel 60§7-Arbeitsvertrag / Arbeitsbeschaffende Maßnahme des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung (Lfa = ONEM) / Arbeitsvertrag.

In regelmäßigen Auswertungsgesprächen werden die zu erreichenden Teilziele überprüft, geknüpft an Erfolge oder Misserfolge analysiert und bei Bedarf neu gesteckt, das Fernziel gegebenenfalls neu überdacht.

Früher wurde nur mit den unter 25-Jährigen eine gemeinsame Zielsetzung per Gesetz vom 26. Mai 2002 in Form eines Vertrages zur sozialen Eingliederung (VSE) festgehalten.

Seit einigen Jahren (Gesetz vom 21. Juli 2016) ist es nun so, dass mit allen Personen, die Eingliederungseinkommen beantragen, auch ein Eingliederungsvertrag gemacht werden muss, unabhängig von ihrem Alter.



Bestandsaufnahme in der sozialen Eingliederung: VORSCHALTMAßNAHMEN für junge Erwachsene

## 4. Arbeitsbeschaffende Maßnahmen

Das Gesetz vom 26. Mai 2002 zum Recht auf soziale Eingliederung setzt verstärkt auf eine Eingliederung über Beschäftigung.

Der Art 60§7 des Grundgesetzes der Öffentlichen Sozialhilfeszentren wird hier zu einem wichtigen Arbeitsinstrument:

- zum Erwerb eines Anrechts auf Sozialleistungen (z.B. durch die Beschäftigung über einen gewissen Zeitraum erwirbt der/die Begünstigte das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung)
- zum Erlangen einer beruflichen Erfahrung.

Bei dieser Form der Sozialhilfe tritt das ÖSHZ selbst als Arbeitgeber auf.

Der Erfolg eines Artikel 60§7-Arbeitsvertrags wird in erster Linie an dessen erfolgreicher Beendigung gemessen, verbunden mit einer Übernahme in eine langfristige Beschäftigung oder dem Anrecht auf Arbeitslosengeld.

In diesem Sinne wird parallel zum Arbeitsvertrag, die individuelle Begleitung und Aktivierung des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin durch den DSBE fortgesetzt.

Über die Vermittlung in Sprachkurse, in qualifizierende Ausbildungen des Arbeitsamtes, in Bewerbungstraining, in Arbeitspraktika

usw., zielt die Begleitung auf eine Festigung und Erweiterung der sozialen, sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der Person ab.

Die Verbreitung von Informationen über andere arbeitsbeschaffende Maßnahme, die vom Arbeitsamt, bzw. dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung angeboten werden, gehört mit zur Aufgabe der DSBE. Hierzu zählt z.B. der AKTIVA-Plan, die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), die Lokale Beschäftigungsagentur (LBA), Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA), usw.

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung sowie das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind hierbei wichtige Kooperationspartner.

Weitere wichtige Partner bei der beruflichen Eingliederung sind Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, Privatbetriebe, Interim-Agenturen, anerkannte Betriebe der Sozialwirtschaft, bestimmte Abteilungen des Ministeriums der DG (Anerkennung von Diplomen, Anfrage Arbeitserlaubnis, Weiterbildungen, usw.), das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM), das Lehrlingssekretariat, verschiedene Ausbildungsprojekte, usw.

## 5. Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen

Wenn sich eine Eingliederung über Beschäftigung oder über eine klassische Ausbildung als schwierig erweist, kann der DSBE die Person in eine Vorschalt- oder Integrationsmaßnahme orientieren, z.B. bei Personen mit Defiziten psychosozialer Art, mit multiplen Vermittlungshemmnissen, mit fehlenden fachlichen Kompetenzen oder mit einem Bedarf an Stabilisierung der sozialen Kompetenzen.

Diese Maßnahmen verhelfen der Person zu mehr Selbstvertrauen, zu einer Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten und Schwächen, zur Erkenntnis und Bearbeitung psycho-sozialer Defizite und zur Motivation ihre Lage, positiv zu verändern. Bei Bedarf greift der DSBE auch auf die Hilfe anderer Sozialdienste zurück, um die Person psycho-sozial, bzw. therapeutisch zu unterstützen.

## 6. Soziale Begleitung

Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Diensten sowie die Nutzung der bestehenden Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der täglichen Arbeit des DSBE. Die adäquate

sozial-berufliche Begleitung der Personen steht im Vordergrund, die Individualität jeder Person wird respektiert, Interessen und Fähigkeiten der Person werden weitestgehend berücksichtigt.

### Kontakt:

#### ÖSHZ Amel

An de Bareer, 13/P/1  
4770 Amel  
080.31 81 37  
080.34 81 33  
www.amel.be  
>Dienste>ÖSHZ

#### ÖSHZ Büllingen

Hauptstraße 12  
4760 Büllingen  
080.64 00 23  
www.buellingen.be  
>Büllingen>Dienste>ÖSHZ

#### ÖSHZ Burg-Reuland

Lindenallee, Burg-Reuland 29  
4790 Burg-Reuland  
Tel.: 080 32 90 07  
www.burg-reuland.be  
>Bürgerdienste>Andere Dienste>ÖSHZ

#### ÖSHZ Bütgenbach

Zum Brand 40  
4750 Bütgenbach  
080.44 00 99  
www.butgenbach.be  
>Verwaltung>ÖSHZ

#### ÖSHZ Eupen

Limburger Weg 5  
4700 Eupen  
087.63 89 50  
www.oshz-eupen.be

#### ÖSHZ Kelmis

Maxstraße 9-11  
4721 Neu-Moresnet  
087.63 99 60  
www.kelmis.be  
>Bildung, Betreuung & Soziales>ÖSHZ

#### ÖSHZ Lontzen

Kirchstraße 36  
4710 Lontzen  
087.89 80 40  
www.lontzen.be  
>Dienste>ÖSHZ

#### ÖSHZ Raeren

Burgstraße 42  
4730 Raeren  
087.85 89 51  
www.oshz-raeren.be

#### ÖSHZ St. Vith

Wiesenbach 5  
4780 St. Vith  
080.28 20 30  
www.st.vith.be/oeshz



## Herausgeber:

ÖSHZ Raeren  
Burgstraße 42 - 4730 Raeren

## Redakteur:

Viviane Leffin

## Konzept und Produktion:

Talking Circles

## Fotos:

AdobeStock: © Zarya Maxim , © Artenauta ,  
© maxoidos, © Nejrion Photo, © Pixel-Shot,  
© opolja, © pressmaster, © Elizaveta, © hakinmhan,  
© pornsawan, Paperplane, Veronika Mausem,  
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Veröffentlichung ist im Rahmen des Leaderprojekts ermöglicht worden.

Januar 2020